

Die Schließung und Wiedereröffnung der Theologischen Fakultät der Universität München und des Herzoglichen Georgianums in den Jahren 1939 und 1945/46

von *Manfred Weitlauff*

Otto Weiß zum achtzigsten Geburtstag
am 15. September gewidmet

Der Beitrag geht im ersten Teil auf Quellenbasis dem Tauziehen zwischen dem „Amte Rosenberg“ und dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung um die Professuren und Bibliotheken der 1939 vom NS-Regime geschlossenen Münchner Theologischen Fakultät und um das Herzogliche Georgianum nach, dank deren beider parteiinterner Interessenkonflikt letztlich die Universität „Sieger“ blieb. Der zweite Teil schildert auf der Grundlage bislang nicht oder kaum benützter Quellen die Wiedereröffnung von Fakultät und Georgianum nach dem Ende der NS-Herrschaft und die komplizierten Umstände der Rück- und Neuberufung der Professoren 1945–1947.

1. Die Schließung der Fakultät und des Georgianums und der parteiinterne Kampf um die theologischen Lehrstühle

Durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Februar 1939 wurde „auf Grund Ermächtigung durch den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten“ die (Katholisch-)Theologische Fakultät der Universität München, die seit Gründung der Universität (ursprünglich in Ingolstadt) im Jahr 1472 ununterbrochen bestanden hatte, „mit Wirkung vom Schluß des Winterhalbjahres 1938/39 an“ geschlossen, weil – so die Begründung – der Erzbischof von München und Freising „ohne Rechtsgrund in die Freiheit der Wissenschaft und den staatlichen Wissenschaftsbereich eingegriffen“ habe¹. „Symbolhaft“ fand „die Schließung darin ih-

Abkürzungen: AHG = Archiv des Herzoglichen Georgianums; BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv; EAM = Erzbischöfliche Archiv München; MGFI = Martin-Grabmann-Forschungsinstitut für Mittelalterlichen Theologie und Philosophie; UAM = Universitätsarchiv München. – Personelle Angaben, die im Folgenden nicht eigens belegt werden, sind den einschlägigen Lexika (LThK, BBKL, NDB usw.) und den Biogrammen der digitalen Liste „Geschichte der Fakultät: Professoren und Professorinnen seit 1826“ der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München entnommen (siehe: http://www.kaththeol.uni-muenchen.de/gesch_fakultaet/profs_1826_2013/index.html, eingesehen 3.9.2014).

ren Ausdruck, daß am *letzten vorlesungspflichtigen Tag* des Semesters (28. Februar) durch NS-Studenten anderer Fakultäten theologische Vorlesungen gestört, in ministeriellem Auftrag die Schilde über den Eingängen zu den theologischen Seminaren entfernt, in den Innenräumen die Rolläden an den Fenstern herabgelassen, die Glühbirnen aus den Lampen genommen, den Seminarvorständen die Schlüssel abgefordert, die Eingangstüren verschlossen und zu weiterer Sicherung Eisenschienen quer darüber gezogen wurden. Wenige Tage nach der Schließung beglückwünschte ein kirchenfeindlicher Redner im Auditorium Maximum die Universität und die ‚Hauptstadt der Bewegung‘, daß sie als erste im Altreich die Theologische Fakultät losgeworden². Von der Schließung war gleicherweise auch das 1494 gegründete und stiftungsmäßig von Anfang an mit der Universität verbundene Herzogliche Georgianum betroffen, das Studierenden der Theologischen Fakultät als überdiözesanes Priesterseminar offengestanden hatte und von einem Professor der Fakultät, in der Regel vom Pastoraltheologen, geleitet worden war. Es wurde mit Wirkung vom 16. April 1939 geschlossen, der Betrieb zum 31. Mai 1939 eingestellt. Die Schließung beider Institutionen hatte in unmittelbarem Zusammenhang mit der vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Bernhard Rust (1883–1945) in Berlin dekretierten Berufung des an der Staatlichen Akademie in Braunsberg tätigen Kanonisten Hans Barion (1899–1973), eines Kölner Diözesanpriesters, auf den vakanten Kirchenrechtslehrstuhl der Münchner Theologischen Fakultät (Nachfolge Prof. Dr. Eduard Eichmann) gestanden, gegen die vom Münchner Erzbischof Kardinal Michael von Faulhaber, gestützt auf das Bayerische Konkordat von 1924, ‚Erinnerung‘ erhoben worden war. Zudem hatte er auch gegen die Erteilung der Lehrbefugnis an seinen Diözesanpriester Dr. theol. et utr. iur. Sebastian Schröcker ‚Erinnerung‘ erhoben. Der ‚Konkordatsfall‘, d.h. die strikte Verweigerung des *Nihil obstat* für Hans Barion (und Sebastian Schröcker) durch den Erzbischof von München und Freising und dessen Verbot für Theologiestudierende, die Vorlesungen Barions zu besuchen, hatte den NS-Machthabern in Berlin zum willkommenen Anlass gedient, Theologische Fakultät und Herzogliches Georgianum, zwei der nationalsozialistischen Weltanschauung widerstreitende Institutionen, mit einem Federstrich zu schließen – übrigens am selben Tag, an dem Kardinal Faulhaber (nach dem Tod Pius’ XI., † 10. Februar 1939) zum Konklave nach Rom aufbrach³. Um 1930 studierten an der Fakultät stets etwa 200 Theologen, im

¹ Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an den Rektor der Universität München, gez. Adolf Wagner (Gauleiter, Bayerischer Staatsminister des Innern und für Unterricht und Kultus), München, 16. Februar 1939. Beglaubigte Kopie. EAM Faulhaber-Archiv 5898.

² Theologische Fakultät München 1933–1939. Bericht Prof. Dr. Johannes Zellingers, des damaligen Dekans, vom April 1947, in zweifacher Ausfertigung zum privaten Gebrauch für Prof. Dr. Max Spindler, laut beiliegendem Schreiben, Chieming über Traunstein, 3. April 1947. UAM Slg-IV.

³ Zum ‚Fall Barion‘ (und wie es zu diesem ‚Fall‘ überhaupt gekommen ist), zur Schließung der Münchner Theologischen Fakultät und zur auslösenden Rolle, die Kardinal Faulhaber durch seine zwar im Rahmen des Konkordatrechts sich bewegende, aber gleichwohl intransigente Haltung dabei gespielt hat, siehe ausführlich meine mit der Publikation aller einschlägigen Aktenstücke versehene Darstellung: *M. Weitlauff*, Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität München und ihr Schicksal im Dritten Reich. Kardinal Faulhaber, der ‚Fall‘ des Professors Dr. Hans Barion und die Schließung der Fakultät 1939 durch das NS-Regime. Mit einem Quellenanhang, in: BABKG 48 (2005) 149–373; *Ders.*, Kardinal Faulhaber und der ‚Fall Barion‘. Zur Schließung der Münchener Theologischen Fakultät durch das NS-Regime 1939, in: MThZ 54 (2003) 296–332; *G. Schwaiger*, Das Herzogliche Georgianum in Ingolstadt, Landshut, München 1494–1994, 158–207. –

Wintersemester 1938/39 waren 196 Theologiestudierende an der Fakultät immatrikuliert, bei einer Gesamtzahl von 4.725 Studierenden an der Universität⁴.

Die Fakultät war zum damaligen Zeitpunkt mit neun Lehrstühlen und zwei planmäßigen außerordentlichen Professuren ausgestattet, die mehrheitlich eben erst neu besetzt worden waren. Es handelte sich um folgende Lehrstühle:

1. für Alttestamentliche Einleitung und Exegese für die biblisch-orientalischen Sprachen (Inhaber seit Anfang 1936, mit Wirkung vom 1. November 1935, Prof. Dr. Friedrich Stummer [1886–1955], Priester des Bistum Würzburg);
2. für Neutestamentliche Exegese und biblische Hermeneutik (Inhaber seit 1924 Prof. Dr. Joseph Sickenberger [1872–1945], Priester des Bistums Augsburg, seit März 1937 entpflichtet, aber mit vorläufiger Lehrstuhlvertretung beauftragt);
3. „für Kirchengeschichte“ („Döllinger“-Lehrstuhl), jetzt eingeschränkt auf den Lehrauftrag für Mittelalter und Neuzeit (Inhaber seit 1. November 1937 Prof. Dr. Ludwig Mohler [1883–1943], Priester des Erzbistums Freiburg);
4. „für Kirchengeschichte“ mit dem Lehrauftrag für Kirchengeschichte des Altertums und christliche Kunstgeschichte, eingeschlossen Patrologie und christliche Archäologie (seit 1936 durch Anhebung der 1903 eingerichteten und mit Prof. Dr. Johannes Zellinger [1880–1958], Priester des Bistums Augsburg, besetzten außerordentlichen Professur für Patrologie, christliche Archäologie und christliche Kunstgeschichte; Zellinger, Inhaber dieses neuen Lehrstuhls, war bereits seit 1927 persönlicher Ordinarius mit allen Rechten und seit 1935 ernannter Dekan der Fakultät).
5. für Apologetik (Inhaber seit 1. September 1935 Prof. Dr. Albert Lang [1890–1973], Priester des Bistums Regensburg);
6. für Dogmatik (Inhaber seit 1918 Geheimrat Prof. Dr. Martin Grabmann [1875–1949], Priester des Bistums Eichstätt, damals unmittelbar vor Erreichung der Altersgrenze stehend);
7. für Moralthologie (Inhaber seit 1. November 1935 Prof. Dr. Theodor Steinbüchel [1888–1949], Priester des Erzbistums Köln);
8. für Kirchenrecht (Inhaber seit 1. Juli 1938 Prof. Dr. Hans Barion, Priester des Erzbistums Köln);
9. für Pastoraltheologie, Homiletik und Liturgik (Inhaber seit 1909 Geheimrat Prof. Dr. Eduard Weigl [1869–1960], Priester des Bistums Passau, zugleich Direktor des Herzoglichen Georgianums, Ende September 1935 entpflichtet, aber beauftragt, das bisherige Lehrgebiet vorläufig weiterzusehen).

Die planmäßigen außerordentlichen Professuren waren:

Neuestens: H.-J. Hecker, Bayerisches Konkordat und Reichskonkordat. Die Verweigerung des *Nihil obstat* durch Kardinal Faulhaber bei der Berufung des Kanonisten Hans Barion nach München im Jahr 1938, in: ZSRG.K 100 (2014) 407–427; Th. Forstner, Priester in Zeiten des Umbruchs. Identität und Lebenswelt des katholischen Pfarrklerus in Oberbayern 1918 bis 1945, Göttingen 2014, bes. 217–227 (Fakultät), 188–193 (Georgianum). – Zur ganzen Thematik siehe auch: D. Schwammlinger, Die Schließung und Wiedereröffnung der katholisch-theologischen Fakultäten der Universitäten München und Würzburg (Schriftliche Hausarbeit zur Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien gemäß LPO I § 30 im Fach Geschichte), abgegeben am 28. August 1996 (Typoskript). UAM Slg-XXVIII, MSS 115.

⁴ Schwaiger, Das Herzogliche Georgianum (Anm. 3) 176.

1. für Missionswissenschaft, mit Lehrauftrag für theologische Enzyklopädie und Religionsgeschichte (Inhaber seit 1918 Prof. Dr. Johann Baptist Aufhauser [1881–1963], Priester des Bistums Regensburg);

2. für Pastoraltheologie mit dem Lehrauftrag für Religionspädagogik und Katechetik (durch Herabstufung und teilweise Umwidmung des seit 1935 vakanten Lehrstuhls für Pädagogik und Katechetik mit dem Lehrauftrag für bayerisches Volksschulwesen; zum 1. Oktober 1936 mit Prof. Dr. Joseph Pascher [1893–1979], Priester des Bistums Limburg, besetzt, der zugleich als künftiger Nachfolger Prof. Weigls in Aussicht genommen wurde; nach seinem Wechsel auf den Lehrstuhl Weigls sollte das Extraordinariat in ein solches für Dogmatik umgewandelt werden, neben dem weiterbestehenden Lehrstuhl für Dogmatik)⁵.

Nach der staatlich verfügten Schließung der Fakultät wurden die Professoren (als Staatsbeamte), nach Einholung ihrer schriftlichen Einverständniserklärung⁶, in gleicher Dienstbeziehung teils auf vakante Professuren an anderen Theologischen Universitätsfakultäten des Deutschen Reiches berufen bzw. versetzt, teils bis zum Freiwerden der ihnen anderwärts zugeordneten Stellen unter Weitergewährung ihrer Bezüge zwischenzeitlich beurlaubt⁷. So wechselten bereits zum Sommersemester 1939 der Apologet Prof. Lang an die Universität Bonn, der Kirchenhistoriker Prof. Mohler an die Universität Freiburg im Breisgau, der Alttestamentler Prof. Stummer an die Universität Breslau und der Kirchenhistoriker und Patrologe Prof. Zellinger an die Universität Würzburg (jeweils nach ordnungsgemäßer Einholung des *Nihil obstat* bei den zuständigen Bischöfen). Der Kanonist Prof. Barion stand *primo loco* auf der Liste für den vakanten Kirchenrechtslehrstuhl an der Universität Bonn in der Nachfolge seines Lehrers Prof. Dr. Albert Michael Koeniger (1874–1950), eines Priesters des Bistums Augsburg, erhielt problemlos das *Nihil obstat* des zuständigen Kölner Erzbischofs Kardinal Karl Joseph Schulte und wurde am 14. April 1939 (mit Wirkung vom beginnenden Sommersemester an) dorthin berufen. Der Missionswissenschaftler Prof. Aufhauser wurde am 1. April 1939 mitsamt seinem Extraordinariat und der Seminarbibliothek an die Universität Würzburg „transferiert“. Mit Wirkung vom 16. April 1940 erfolgte die Berufung des Pastoraltheologen Prof. Pascher an die Universität Münster, mit Wirkung vom 1. April 1941 jene des Moralthologen Prof. Steinbüchel an die Universität Tübingen. Die Professoren Weigl und Sickenberger waren als Lehrstuhlinhaber bereits entpflichtet, wenngleich sie noch ihre Professuren versehen hatten; der Dogmatiker Prof. Grabmann, der die Altersgrenze erreichte, wurde bis zu seiner von ihm beantragten Entpflichtung zum September 1939 beurlaubt. Prof. Weigl wurde in seiner Eigenschaft als bisheriger Direktor des mit

⁵ Zu den einzelnen Professuren und ihren Inhabern siehe: *Weitlauff*, Die Katholisch-Theologische Fakultät (Anm. 3) 155–161; *H. Böhm*, Die Theologische Fakultät der Universität München, in: *G. Schwaiger* (Hg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft I, München – Zürich 1984, 684–738, hier 692–703; *Schwaiger*, Das Herzogliche Georgianum (Anm. 3) (ausführlich zu Weigl und Zellinger als seinem ehemaligen Subregens).

⁶ Das Bayerische Kultusministerium an den Dekan der Theologischen Fakultät, München, 24. Februar 1939. UAM Y-XIX-1 Bd. 2.

⁷ Das Bayerische Kultusministerium an den Rektor der Universität München, München, 5. April 1939. UAM Y-XIX-1 Bd. 2.

Wirkung vom 16. April 1939 geschlossenen Herzoglichen Georgianums „bis auf weiteres“ mit den Abwicklungsgeschäften beauftragt. Die Privatdozenten fanden an verschiedenen Philosophisch-Theologischen Hochschulen Verwendung (der Kirchenhistoriker Josef Oswald und der Religionspädagoge Karl Schrems in Passau, der Kanonist Karl Hofmann in Bamberg, der Dogmatiker Georg Englhardt in Regensburg und der Religionspädagoge Anton Stonner, zuvor kurzzeitig Jesuit, nicht ohne Schwierigkeit in Würzburg); der Kanonist Sebastian Schröcker schied aus dem Hochschuldienst aus⁸.

Die durch staatliche Verfügung „aufgelassenen“ und somit zur Disposition stehenden theologischen Professuren weckten im Augenblick inner- und außeruniversitäre Begehrlichkeiten. Binnen Kurzem setzte ein Bewerbungskampf um sie ein. Während vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Haushaltsentwurf von 1939 die drei Lehrstühle, die Barion, Stummer und Zellinger innegehabt hatten, „abgesetzt“ und „dafür“ – entsprechend dem Antrag dreier Fakultäten – drei Lehrstühle „neu vorgesehen“ wurden, nämlich „1. für Fleischbeschau in der tierärztlichen Fakultät, 2. für italienische Sprache in der philosophischen Fakultät, 3. für Luftfahrtmedizin in der medizinischen Fakultät“⁹, zog der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Entscheidung über diese kultusministerielle Planung an sich und forderte seinerseits den Bayerischen Innen- und Kultusminister (und Gauleiter) Adolf Wagner (1890–1944) auf, zunächst „dafür Sorge zu tragen, daß zwei der freigewordenen Lehrstühle für die Fächer Kirchengeschichte (insbesondere neuere) und vergleichende Religionswissenschaft innerhalb der philosophischen Fakultät der Universität München Verwendung finden“. Diese Forderung sei „zur Weiterverfolgung der mit der Schließung der theologischen Fakultät verbundenen Zwecke unabdingbar“ und werde „im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten [Hanns Kerll (1887–1941)] und den Wünschen des Stellvertreters des Führers [Martin Bormann (1900–1945)] erhoben“. Beide Lehrstühle müssten „mit ausgezeichneten konfessionell völlig ungebundenen wissenschaftlichen Kräften, die dem nationalsozialistischen Gedankengut eng verpflichtet sind, besetzt werden“. Er ersuche um baldmöglichste Vorlage „geeignete[r] Vorschläge“ und behalte sich im Übrigen die Verwendung der noch „freien oder weiter frei werdenden Lehrstühle“ vor. Ferner ordnete der Reichserziehungsminister an, die Büchereien der einzelnen theologischen Seminare den Bibliotheken anderer Fakultäten „zuzuschlagen“. Gegen eine Inanspruchnahme des Georgianums „für Zwecke der Universität“, zur Beseitigung „jegliche[r] Raumschwierigkeiten ... in besonders vollkommener Weise“, trage er keine Bedenken, zumal sein Sachbearbeiter „zur Vorprüfung der insoweit bestehenden rechtlichen Möglichkeiten“ bereits ein Gutachten beschafft habe; nur würde er es „für taktisch richtig halten, daß man den „bisherige[n] Vorsteher des Georgianums, dessen

⁸ Siehe dazu: *Weitlauff*, Die Katholisch-Theologische Fakultät (Anm. 3) 233 f.; *Böhm*, Die Theologische Fakultät (Anm. 5) 725 f.

⁹ Das Bayerische Kultusministerium an den Reichserziehungsminister, München, 7. August 1939. BayHStA MK 69248.

Loyalität gegenüber dem Staate bekannt ist“, in dem Gebäude „bis zu seinem Tode“ wohnen lasse¹⁰.

Doch Ende September 1939 erhob das „Amt Wissenschaft“ des „Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ Anspruch auf das frei gewordene Lehrstuhlkontingent zur Schaffung von fünf Lehrstühlen 1. „für Rasse und Religion in der alten Geschichte“, 2. „für jüdische Religionsgeschichte“, 3. „für arische Religionswissenschaft“, 4. „für Semitistik“ und 5. „für Geschichte Kontinental-Europas“. Es wurden auch gleich die dafür in Aussicht genommenen Professoren benannt und der Vorschlag mit der hier erstmals sich bietenden Möglichkeit begründet, „an einer deutschen Universität im grösserem Stile die nationalsozialistische Weltanschauung in die [!] Wissenschaft der Universitäten vorzutragen“ und auf diesem Weg „die bisher unter konfessionellen Gesichtspunkten behandelten historischen Fächer zu erobern, deren Ergebnisse zur Festigung unserer Weltanschauung unerlässlich notwendig sind“¹¹.

Dieser Vorstoß des Amtes des NS-Chefideologen Alfred Rosenberg (1893–1946) war geleitet vom Rosenbergschen ehrgeizigen Projekt einer „Hohen Schule des Nationalsozialismus“, die als weltanschauliches Bildungs- und Forschungsunternehmen – als wissenschaftlich verbrämte nationalsozialistische Eliteschule und Kaderschmiede – in Konkurrenz zu den staatlichen Hochschulen am Chiemsee entstehen sollte. Die ehemaligen Münchner theologischen Lehrstühle boten sich Rosenberg hierfür als wohlfeile Grundausstattung an¹² – oder hätten sich angeboten. Tatsächlich aber rief dieser Vorstoß den Widerstand des Reichserziehungsministers hervor, der in einem Schnellbrief das Bayerische Kultusministerium um umgehende Mitteilung der bereits frei gewordenen und noch frei werdenden Lehrstühle („Planstellen“) und den Rektor der Universität München um begründete Vorschläge für die Notwendigkeit ihrer Verwendung für andere Wissenschaftszweige ersuchte. Sollte deren Verwendung „nicht in vollem Umfange für Zwecke bisher nicht in genügendem Maße vertretener Wissenschaftszweige an der Universität München in Betracht kommen“, werde er sie „für dringliche Bedürfnisse“ der Universitäten Würzburg und Erlangen oder der Technischen Hochschule München „in Aussicht nehmen“¹³. Der Rektor der Universität, der Physiologe Philipp Broemser, schon von Amts wegen auf Besitzstandswahrung bedacht, unterbreitete daraufhin dem

¹⁰ Der Reichserziehungsminister an das Bayerische Kultusministerium, Berlin, 23. August 1939 („Zum Bericht vom 7. August 1939“). BayHStA MK 69248. – Das erwähnte Gutachten über das Georgianum liegt in Abschrift bei.

¹¹ Amt Rosenberg an den Bayerischen Kultusminister, Berlin, 22. September 1939. BayHStA MK 69248. – Die für die vorgeschlagenen Lehrstühle benannten Professoren waren: Richard Harder (Kiel), Herbert Preisker (Breslau), Josef Denner (München), Johannes Pohl (Berlin), katholischer Priester, 1934 aus der Kirche ausgetreten, und Alexander Nikuradse (Berlin), ein gebürtiger Georgier; eine Liste über deren akademische Laufbahn und wichtigste Publikationen liegt im oben genannten Akt.

¹² R. Bollmus, Zum Projekt einer nationalsozialistischen Alternativ-Universität: Alfred Rosenbergs „Hohe Schule“, in: M. Heinemann (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich II: Hochschule, Erwachsenenbildung Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft 4,2), Stuttgart 1980, 125–152.

¹³ Schnellbrief des Reichserziehungsministers Rust an das Bayerische Kultusministerium, Berlin, 1. November 1939. BHStA MK 69248.

Bayerischen Kultusministerium in Eile eine Liste von acht ordentlichen und acht außerordentlichen Professuren unterschiedlicher Fachrichtung, die auf Antrag der Dekane erstellt und nach Stellungnahme der Dozentschaft vom Senat „eingehend ... beraten und ... auf ihre Berechtigung und den Grad ihrer Dringlichkeit geprüft“ worden war; zugleich ersuchte er um Rückführung des nach Würzburg verlegten Extraordinariats (für Missionswissenschaft), da es für die Universität München „keinen ersichtlichen Grund“ gebe, „durch Schliessung ihrer theologischen Fakultät die theologische Fakultät einer anderen Universität durch Abgabe einer freigewordenen Professur zu stärken“¹⁴.

Etwa gleichzeitig nahm der Reichsdozentenführer Dr. Schultze in einer Eingabe an den Stellvertreter des Führers sowohl zum Vorstoß Rosenbergs als auch zum Antrag des Rektors der Universität ausführlich Stellung. Er lehnte beide Anträge ab. Den Rosenbergschen Vorschlag verwarf er wegen der „einseitig ... religiös-geschichtlichen“ Ausrichtung der gewünschten Lehrstühle und ihm ungenügend erscheinenden Qualifikation der benannten Professoren, so sehr Rosenbergs Zielsetzung, nämlich „die nationalsozialistische Weltanschauung in der [!] Wissenschaft vorzutragen“, stets mit Bedacht auch vom NSD-Dozentenbund verfolgt werde. Er befürchtete gegebenenfalls wohl vor allem auch den Verlust der Lehrstühle zugunsten der geplanten „Hohen Schule“ Rosenbergs. Den Antrag der Universität, der zwar teilweise „auch“ den an die „Partei“ gestellten „Forderungen“ des NSD-Dozentenbundes entspreche, missbilligte er, weil es „selbstverständlich“ nicht angehe, die Gelegenheit frei gewordener Professuren zur Erfüllung der „an und für sich teilweise sicher berechtigten Wünsche der Fakultäten“ auszunützen. Stattdessen trat er für die Errichtung einer Gruppe von fünf Weltanschauungsprofessuren (für Volkskunde, für Deutsche Glaubensgeschichte, für vergleichende Religionsgeschichte, für Geschichte des Mittelalters und für Philosophie) und einer zweiten, im Vorschlag der Universität München bereits enthaltenen, Gruppe von drei Lehrstühlen ein, „die einer seit Jahren bestehenden örtlichen Notwendigkeit entsprechen“ (für europäische Geschichte, für Völkerkunde mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien und für Erziehungswissenschaft). Für deren Besetzung könnten geeignete Persönlichkeiten „jederzeit“ benannt und mit den übrig bleibenden Lehrstühlen „weitere dringendste Bedürfnisse“ der Universität befriedigt werden, wozu häufig ordentliche Professuren nicht vonnöten seien – ein Argument übrigens, das auch der Rektor der Universität vertrat, indem er vorrechnete, daß durch Halbierung der Mehrzahl der neun frei gewordenen ordentlichen Professuren eine entsprechende Verdoppelung der außerordentlichen Professuren gewonnen werden könnte. Die Stellungnahme des Reichsdozentenführers schloss mit der Bitte, „wegen der Grundsätzlichkeit der gesamten Fragen ... unseren Standpunkt“ dem Führer „selbst“ vortragen zu dürfen¹⁵.

Mit Schreiben vom 17. Januar 1940 unterrichtete der Stellvertreter des Führers den Bayerischen Kultusminister, daß über eine Neubesetzung der besagten Lehrstühle eine Entscheidung noch nicht gefällt werden könne, da dessen abschließendes Urteil über den

¹⁴ Der Rektor der Universität München an den Bayerischen Kultusminister, München, 11. November 1939. BayHStA MK 69248.

¹⁵ Reichsdozentenführer Dr. Schultze an den Stellvertreter des Führers, Bormann, München, 28. November 1939. BayHStA MK 69248.

Gegenvorschlag des NSD-Dozentenbundes noch ausstehe. Er ersuchte ihn, die beiden Vorschläge des Reichsdozentenführers und des Rektors der Münchner Universität „unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse“ zu prüfen und seine „abschliessende Stellungnahme“ mitzuteilen¹⁶. Am 27. Januar 1940 antwortete Gauleiter Wahl, er habe „im Hinblick auf die Errichtung der Hohen Schule am Chiemsee“ daran gedacht, „mit diesen Lehrstühlen eine gewisse Vorentwicklung zu schaffen“. Inzwischen sei aber der Vorschlag des Amtes Rosenberg zurückgezogen worden und ein neuer Vorschlag beabsichtigt. Die unterbreiteten Vorschläge würden zudem derart differieren und die für die Lehrstühle in Aussicht genommenen Personen seien so stark umstritten, dass man mit ihrer Ernennung ein für „die nationalsozialistische Bewegung“ unverantwortbares „Risiko“ eingehen würde. Deshalb pflichte er einem Vorschlag des Reichserziehungsministeriums bei, wonach die freien Lehrstühle der Münchner theologischen Fakultät „als Forschungsaufträge für Zwecke der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiete der nationalsozialistischen Weltanschauung zu vergeben“ seien; dabei „hielte“ er es „für richtig“, sie „gleichheitlich Reichsleiter Rosenberg und Reichsführer SS Himmler“, der Forschungsarbeiten „auf dem Gebiete des Ahnenerbes“ treibe, „zwecks Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung anzubieten“¹⁷.

Fast ein Jahr nach Schließung der Theologischen Fakultät war – mit anderen Worten – die Frage der Weiterverwendung ihrer Professuren infolge parteiinterner Interessenschneidungen immer noch offen. Da wurden unter dem Datum des 29. Januar 1940 durch Erlass des Führers Adolf Hitler die Dienststellen von Partei und Staat davon in Kenntnis gesetzt, dass die Errichtung der „Hohen Schule“ als künftiger „zentrale[r] Stätte der nationalsozialistischen Forschung, Lehre und Erziehung“ auf die Zeit nach dem Krieg verschoben werde, „die begonnenen Vorarbeiten“ jedoch vom Reichsleiter Alfred Rosenberg „vor allem auf dem Gebiet der Forschung und Errichtung der Bibliothek“ weiterzuführen und von allen Dienststellen zu unterstützen seien¹⁸. Rosenberg übersandte diese vom Führer getroffene Anordnung, durch die seine ehrgeizigen Pläne tatsächlich bis auf Weiteres ausgesetzt wurden, in Abschrift dem Bayerischen Kultusminister, mit der Versicherung, dass die Vorarbeiten für die „Hohe Schule“ gleichwohl, wie aus der Anordnung zu ersehen, „systematisch weitergehen“ würden. Dabei wandte er sich entschieden gegen Wahls Vorschlag, „die Anzahl der vorhandenen Lehrstühle paritätisch seiner Dienststelle und dem ‚Ahnenerbe‘ zur Verfügung zu stellen“. Er insistierte mit Nachdruck darauf, dass bei der Besetzung weltanschaulicher Lehrstühle die Überprüfung der vorgeschlagenen Kandidaten „in Bezug auf die weltanschaulich-wissenschaftliche Eignung“ zuhanden des Stellvertreters des Führers ihm persönlich, die Überprüfung „der politisch-charakterlichen Seite der Kandidaten“ dem NSD-Dozentenbund aufgrund der Berichte der Gau-Dozentenbundsleiter vorbehalten sei. Das „Ahnenerbe“ als „privater eingetragener Verein“ habe dagegen „mit den Fragen der Besetzung von Lehrstühlen

¹⁶ Der Stellvertreter des Führers Bormann an das Bayerische Kultusministerium, München, 17. Januar 1940. BayHStA MK 69248.

¹⁷ Der Bayerische Kultusminister Wagner an den Reichserziehungsminister, München, 27. Januar 1940. BayHStA MK 69248.

¹⁸ Anordnung des Führers Adolf Hitler zur Kenntnisnahme der Dienststellen von Partei und Staat, Berlin, 29. Januar 1940. BayHStA MK 69248.

nicht das Geringste zu tun“. Er ersuchte den „lieben Parteigenossen Wagner“ um Mitteilung, welche Stellung er nach diesen ihm „nunmehr gewordenen Aufklärungen“ einzunehmen gedenke¹⁹. Kurz darauf trafen sich Rosenberg und Wagner in der Berliner Reichskanzlei zu einem Gespräch, in dem beide vereinbarten, „gemeinsam für die enge Zusammenfügung der Münchner Universität und der kommenden Hohen Schule [zu] arbeiten“: die frei gewordenen theologischen Lehrstühle und die Universitätsbibliothek sollten mit von Rosenberg benannten Kandidaten besetzt werden, und nach Eingang „alles Erforderliche[n]“ und „erfolgttem Einvernehmen würden wir dann gemeinsam“ – so Rosenberg – „von der Partei aus dem Stellvertreter des Führers diese Dinge zur Durchführung an das Reichserziehungsministerium zuleiten“²⁰, d. h. dieses vor vollendete Tatsachen stellen. Und Wagner bestätigte dem „lieben Parteigenossen Rosenberg“ mit Bezug auf ihre „Unterhaltung in der Führer-Wohnung“ umgehend, in Erwartung der „schriftlichen Unterlagen“ zu stehen, „damit in München sowohl bezüglich der Neubesetzung der Bibliothek als auch der Besetzung der durch die Schließung der Theologischen Fakultät frei gewordenen Professuren alles geschieht, was Sie im Hinblick auf die Neuerrichtung der Hohen Schule der NSDAP am Chiemsee für notwendig erachten“²¹.

Im Bayerischen Kultusministerium zerbrach man sich bereits den Kopf über die Bezeichnung der zwischenzeitlich, bis zur definitiven Gründung der „Hohen Schule“, zu schaffenden Institution. Noch hatte man dafür keine „bessere Bezeichnung als ‚Fakultät für arische Geistesgeschichte‘“ gefunden, und natürlich rechnete man mit „sicher auftauchenden Widerstände[n] der Universitäts- und Ministerialbürokratie“, die „wie immer, ... allem Neuen Widerstand zu leisten versuchen“ werde²², als der Reichserziehungsminister Rust durch Schnellbrief vom 3. April 1940 an den Bayerischen Kultusminister Wagner die Zusammenfassung der „noch verfügbaren Planstellen der ehemaligen Theologischen Fakultät“ in der Philosophischen Fakultät und ihre alsbaldige Besetzung „bestimm[t]e“ – „in Übereinstimmung mit Ihnen und unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 27. Januar 1940“. Er stelle die „vorhandenen Planstellen“ für sieben Lehr- und Forschungsgebiete und zwei Lehrgebiete „bereit“, indem er bekräftigte oder monierte: „Die sorgfältige Auswahl der auf diese Planstellen endgültig oder vorläufig zu Berufenden muß die Gewähr dafür bieten, daß die neuen hier anzupackenden Aufgaben an solche Männer gestellt werden, die die Sicherheit ihrer politischen und weltanschaulichen Stellung, das kämpferische Eintreten für die Idee des Nationalsozialismus mit ernster, sorgfältiger und unanfechtbar wissenschaftlicher Arbeit zu vereinen vermögen.“ Die Beschleunigung der Berufungsvorschläge sei um so dringlicher, als „die baldige Inangriffnahme dieser Arbeiten“ ihm „auch jetzt im Kriege notwendig erscheint“ und im Falle einer Verzögerung „die Gefahr der Entziehung der Planstellen durch das Reichsfinanz-

¹⁹ Rosenberg an den Bayerischen Kultusminister, Berlin, 27. Februar 1940. BayHStA MK 69248.

²⁰ Rosenberg an Gauleiter Wagner, Berlin, 2. März 1940. BayHStA MK 69248.

²¹ Gauleiter Wagner an Rosenberg, München, 4. März 1940. BayHStA MK 69248.

²² Stabsleiter Urban im Amt Rosenberg an Obergerbietsführer Klein im Bayerischen Kultusministerium, Berlin, 21. März 1940. BayHStA MK 69248.

ministerium“ bestehe²³. Dieser Rosenbergs Projekt durchkreuzende Erlass löste offenbar helle Aufregung im Bayerischen Kultusministerium aus; denn Gauleiter Wahl, immer noch in Erwartung der Unterlagen vom Amt Rosenberg, befahl, die für den Dekan der Philosophischen Fakultät und die Universitätsleitung ausgefertigten Abdrucke des Erlasses nicht auszuhändigen²⁴.

Am 29. April 1940 gingen die genannten Unterlagen und Vorschläge Rosenbergs in München ein. Es handelte sich um zwei vom 27. April datierende Denkschriften mit Darlegung der Rosenbergschen „arischen“ Weltanschauungsideologie und der Maximen für ihre Erforschung: „Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitseinsatzes an einer Forschungsstätte für arische Geisteswissenschaft“ und „Denkschrift über die Verwendung der frei gewordenen theologischen Lehrstühle der Universität München“ zur „Errichtung eines Institutes zur Erforschung der arischen Geistesgeschichte“²⁵. Letztere Denkschrift enthielt den Vorschlag für die Gründung eines – „seinem Auftrag gemäß“ – in sich geschlossenen „Instituts zur Erforschung der arischen Geistesgeschichte (innerhalb der philosophischen Fakultät) der Universität München“ mit ordentlichen Mitgliedern, die zugleich ordentliche und außerordentliche Professoren der Philosophischen Fakultät „mit allen Rechten und Pflichten“ sein müssten; das Institut müsse „räumlich gut und würdig in Erscheinung“ treten, mit einer aus den beschlagnahmten theologischen Büchereien als Grundstock zu bildenden Bibliothek ausgestattet sein, über genügend Assistenten- und Hilfskräfte verfügen und durch Vortagsreihen und Veröffentlichungen, „deren Ergebnisse auch für den aktiven Einsatz in der Partei, z.B. Schulungsarbeit, verwendbar wären“, hervortreten. Auf Anfrage des Stellvertreters des Führers, wie denn nun nach der persönlichen Rücksprache Rosenbergs mit Wagner über die vakanten Lehrstühle verfügt werden solle²⁶, übermittelte ihm der Obergebietsführer Emil Klein im Wortlaut die Anordnung des Führers vom 29. Januar 1940 und erläuterte ihm, dass durch sie der Bayerische Kultusminister veranlasst würde, den „Wünschen und Plänen“ Rosenbergs, insbesondere bezüglich der ehemaligen theologischen Professuren, „weitgehendst entgegenzukommen“, und er sich mit diesem geeinigt habe, „in München ein Forschungs- und Lehrinstitut zu schaffen, welches zugleich eine Aussenstelle der Hohen Schule (Aussenstelle für arische Geistesgeschichte der Hohen Schule) darstellen soll“, jedoch nicht als eine Organisation der Universität München oder von deren Philosophischer Fakultät, wohl aber mit voller rechtlicher Mitgliedschaft der Dozenten dieses Instituts in der Universität. Für die Errichtung einer eigenen „Fakultät für arische Geistesgeschichte“, wie ursprünglich überlegt, seien nach Auskunft Rosenbergs die nötigen Vorbedingungen noch nicht gegeben

²³ Schnellbrief der Reichserziehungsministers an das Bayerische Kultusministerium, Berlin, 3. April 1940. BayHStA MK 69248. – Als Lehr- und Forschungsgebiete benannte er: Volkskunde, Vor- und Frühgeschichte, Vergleichende Religionsgeschichte, Philosophie, Geschichte, insbesondere neueste Geschichte, Rassenkunde und Historische Geographie mit geschichtlicher Landeskunde, als Lehrgebiete: Kirchengeschichte und Mittelalterliche Geschichte „als Gegengewicht gegen den bereits vorhandenen konkordatgebundenen Lehrstuhl für Geschichte des Mittelalters“.

²⁴ Weisung des Kultusministers an das Referat 18, München, 13. April 1940. BayHStA MK 69248.

²⁵ Beide Denkschriften liegen im Akt BayHStA MK 69248; der Eingangsstempel auf dem Begleitschreiben Urbans an Klein vom 27. April 1940 lautet auf den 29. April 1940.

²⁶ Der Stellvertreter des Führers an das Bayerische Kultusministerium, München, 30. April 1940. BayHStA MK 69248.

und die zur Verfügung stehenden Personal- und Sachetatmittel zu gering. Die „in diesen Tagen“ eingelaufenen Vorschläge Rosenbergs für die Neubesetzung der Professuren würden derzeit für die Vorlage beim Reichserziehungsminister bearbeitet²⁷.

Doch dann stockte die ganze Planung. Das Institut, Vorstufe der „Hohen Schule“, für das vorderhand zehn Lehrstühle projektiert und angeblich bereits sieben Vertreter gewonnen oder ausersehen waren²⁸, wurde nie eröffnet; und die „Braune Hochschule am Chiemsee“ blieb eine Illusion. Das ganze hochgesteckte Rosenbergsche Unternehmen reduzierte sich schließlich im Oktober 1940 auf die „vorläufig[e]“ Einrichtung einer „Forschungsstelle für arische Geistesgeschichte“ in den Räumen des Erdgeschosses des Georgianums, mit deren „Aufbau“ der aus Kiel berufene Altphilologe und ordentliche Professor Dr. Richard Harder (1896–1957), „Vertreter einer Professur an der Universität München“, beauftragt wurde. Die genannten Räume seien – wie das Bayerische Kultusministerium dem Rektor der Universität durch Erlass vom 22. Oktober 1940 zur Kenntnis brachte – durch das Ministerium „im Benehmen mit dem Vorstand des Georgianums“ bereits zur Verfügung gestellt. „Bis zur endgültigen Entscheidung über das Wesen dieser Forschungsstelle ist sie haushaltsrechtlich als Universitätseinrichtung zu behandeln. Die Universitätskasse wird ermächtigt[,] bis zum Gesamtbetrag von 5.000 RM Auszahlungen auf Weisung“ Prof. Harders „zu leisten“. Das Ministerium behalte sich vor, „weitere Beiträge nach Bedarf“ zu bewilligen, Harder sei gehalten, „Durchschläge seiner Anweisungen unmittelbar dem Ministerium zur Kenntnis vorzulegen“²⁹. Aber außer der „Forschungsstelle für arische Geistesgeschichte“ wurden seit Schließung der Theologischen Fakultät in die Räume des Georgianums auch die Institute für Strafrechts-

²⁷ Obergerietsführer Emil Klein an den Stab des Stellvertreters des Führers, München, 6. Mai 1940. BayHStA MK 69248.

²⁸ Lehrstuhl für „Geistesgeschichte der Antike“: o.Prof. Richard Harder, Kiel; „für Arische Philosophie“: Dr. Hans Grünwald, Berlin; „für Iranische Religionsgeschichte“: Dr. Josef Denner, München; „für Erbpsychologie“: ao.Prof. Kurt Gottschaldt, Berlin; „für kontinentaleuropäische Geschichte“: ao.Prof. Alexander Nikuradse, Berlin; „für Geistesgeschichte des Judentums“: Dr. Johannes Pohl, Berlin; des Weiteren seien folgende Lehrstühle planmäßig vorzusehen und nach Maßgabe geeigneter Vertreter alsbald zu besetzen: „für Archäologie“; „für Deutsche Vor- und Frühgeschichte“; „für Volkskunde“; „für Indische Religionsgeschichte“. Liste in: BayHStA MK 69248.

²⁹ Erlass des Bayerischen Kultusministeriums an Rektor und Verwaltungsausschuss der Universität München, München, 22. Oktober 1940. BayHStA MK 69248. – Richard Harder, ein Pastorensohn, in Tetenbüll bei Garding auf der Eiderstedt-Halbinsel geboren, der zuerst evangelische Theologie studiert hatte, ehe er zur Altphilologie überwechselte, war fachlich ein hervorragender klassischer Altphilologe und Gräzist, aber eben auch ein (aus seiner Kirche ausgetretener) erklärter Nationalsozialist. Über ihn siehe: *W. Schadewaldt*, Harder, Richard, in: NDB 7 (1966) 665 f. (ohne auch nur mit einer Silbe seine Verwicklung in die NS-Bewegung zu erwähnen!); *M. Schreiber*, Altertumswissenschaften im Nationalsozialismus. Die Klassische Philologie an der Ludwig-Maximilians-Universität, in: *E. Kraus* (Hg.), Die Universität München im Dritten Reich. Aufsätze I (Beiträge zur Geschichte der LMU München 1), München 2006, 181–248; *G. Schott*, Richard Harder: Klassischer Philologe, erster Interpret der Flugblätter der ‚Weißen Rose‘ und das ‚Institut für Indogermanische Geistesgeschichte‘, in: Ebd., Aufsätze II (Beiträge zur Geschichte der LMU München 4), München 2008, 413–500. – Richard Harder ist in den Vorlesungsverzeichnissen der Universität München seit dem Wintersemester 1941/42 im Personenverzeichnis der Philosophischen Fakultät als ordentlicher öffentlicher Professor für klassische Philologie, später für klassische Altertumswissenschaft aufgeführt und bot im WS 1941/42 ein zweistündiges Kolleg über „Die griechische Schrift und ihre Kulturbedeutung“ und im SS 1944 ein zweistündiges Kolleg über „Die Philosophie im alten Rom“ sowie eine einstündige Lehrveranstaltung „Lektüre des Homer in deutscher Sprache“ an.

wissenschaften, für Deutsche Rechtsgeschichte und für Völkerrecht, das Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und das Reichsinstitut für Innerasienforschung, außerdem zwischen 1939 und 1943/44 die Schülerinnen des Max-Joseph-Stifts eingewiesen; der Georgianumbau sollte der Universität übereignet und in ihren Gebäudekomplex, dessen weiterer Ausbau zu einem bis zur Kaulbachstraße reichenden Forum geplant war, integriert werden³⁰.

Ein Dorn im Auge waren den Nationalsozialisten auch die beiden bereits im 19. Jahrhundert eingerichteten und konkordatsrechtlich gesicherten ordentlichen Professuren für Philosophie und Geschichte innerhalb der Philosophischen Fakultät, gegen deren Inhaber hinsichtlich ihres „katholisch-kirchlichen Standpunkts keine Erinnerung zu erheben“ sei (Bayerisches Konkordat von 1924 [Art. 4 § 2]). Beide Lehrstühle wurden bis 1940 im Vorlesungsverzeichnis gesondert als „Katholisch-weltanschaulich gebundene Lehrstühle“ ausgewiesen. Sie seien durch Landtagsbeschlüsse von 1872 und 1884 geschaffen worden, „um ,es den Bischöfen [nach den schweren Auseinandersetzungen um das Erste Vatikanische Konzil] möglich zu machen, die Kandidaten der Theologie Universitäten frequentieren zu lassen‘ “. Folglich sei aber auch – so wurde argumentiert – die sie betreffende Konkordatsbestimmung (von 1924) „hauptsächlich im Interesse der Theologiestudierenden getroffen worden“. Da jedoch nunmehr die Münchner Theologische Fakultät aufgehoben sei, „können auch die Bestimmungen des Konkordates über die Weltanschauungsprofessuren ... somit als gegenstandslos angesehen werden“, zumal „die zuständigen Stellen der Universität München“ (anders als in Würzburg) von ihnen „abgerückt“ seien. Die derzeitigen Inhaber der beiden Professoren könnten allerdings beamtenrechtlich nur durch sofortige Beurlaubung „mit vollen Bezügen“ von jeder Tätigkeit ausgeschaltet werden. Andererseits hielt man den Erlass des Reichsministeriums des Innern vom 27. April 1940, „wonach [während des Krieges] alle nicht unbedingt notwendigen Maßnahmen zu unterlassen sind, die das Verhältnis zwischen Staat und Kirche verschlechtern könnten, ... hier wohl nicht [für] einschlägig“ – so das Gutachten vom 18. Oktober 1940 für den stellvertretenden Stabsleiter im bayerischen Kultusministerium³¹. Mit Bezug auf diese „Vormerkung“ hieß es bereits wenige Tage später, „die Aufhebung der Weltanschauungsprofessuren“ brauche „nicht zurückgestellt zu werden“, vielmehr sei „umgehend das Weitere“ zu veranlassen, „nachdem ... die kirchlichen Stellen inzwischen Dinge, die für sie wohl von größerer Bedeutung sind, wie z.B. die Verwendung des Georgianischen Priesterhauses für das Institut für arische Geistesgeschichte, ohne Protest hingenommen haben“³². Unterm 27. Februar 1941 folgte die Weisung des Reichserziehungsministeriums, die Kennzeichnung des Lehrstuhls für Philosophie (Prof. Dr. von Rintelen) „als katholisch-weltanschaulich gebunden“ künftig

³⁰ Siehe dazu in diesem Heft den Beitrag: C. Stein, Bildungs- und wissenschaftsgeschichtliche Entwicklungslinien des Herzoglichen Georgianums im 19. und frühen 20. Jahrhundert.

³¹ Gutachten „Betreff: Die katholisch-weltanschaulichen Lehrstühle an der Universität München“, München, 18. Oktober 1940. „Für Ref. 18: Mayer“. BAyHStA MK 69248.

³² „Betreff: Die katholisch-weltanschaulichen Lehrstühle an den Universitäten München und Würzburg, vorgelegt dem Herrn stellv. Stabsleiter“, München, 23. Oktober 1940, „für Ref. 18: Dr. Mayer“. BayHStA MK 69248.

zu unterlassen³³. Fritz-Joachim Paul von Rintelen (1898–1979), seit 1936 Inhaber des Konkordatslehrstuhls für Philosophie, wurde, obwohl Mitglied der NSDAP, 1941 beurlaubt³⁴; Max Buchner (1881–1941), seit 1936 Inhaber des Lehrstuhl für Geschichte (in der Nachfolge von Prof. Dr. Heinrich Günter), starb am 8. April 1941, sein Lehrstuhl war somit „rechtzeitig“ vakant geworden³⁵.

Aber was geschah mit den Räumlichkeiten und Lehrstuhlbibliotheken der aufgehobenen Fakultät? Alle Fakultätsräume wurden zum Ende des Wintersemesters 1938/39 (am 28. Februar 1939) zunächst geschlossen und durften von den bisherigen Professoren nicht mehr betreten werden. Da die Theologische Fakultät „im allgemeinen in der Universität schlecht untergebracht war“, ergab sich jedoch durch deren „Wegfall“ für den Raumbedarf der Universität „sehr wenig“ Gewinn³⁶. Das Dekanatszimmer (Zi 223) erhielt der Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät als zweites Zimmer für Prüfungs- und Sitzungszwecke; der Raum des pädagogisch-katechetischen Seminars (Zi 115) wurde Geschäftszimmer für die Ausländerkurse; das kirchenhistorische Seminar (Zi 140) wurde geteilt und ein Teilraum dem philosophischen Seminar I zugewiesen, der zweite Teilraum dem Archivvorstand (der sein bisheriges Zimmer der Universitätskasse überlassen musste); das biblisch-exegetische Seminar wurde für die Erledigung der Inskriptionsgeschäfte den Amtsräumen des Rektors zugeschlagen; das Professorenzimmer (Zi 146), in dem das missionswissenschaftliche Seminar zu Gast gewesen war, erhielt nach Transferierung der Bibliothek nach Würzburg wieder seine ursprüngliche Funktion³⁷. Weit problematischer gestaltete sich die Unterbringung der Bücherbestände der geschlossenen Fakultät, die „eine Gestell-Länge von 620 m“ einnahmen. Im Universitätsgebäude konnte das Bauamt keinen Raum zur Verfügung stellen. Eine Anfrage bei der Bayerischen Staatsbibliothek über die Möglichkeit einer etwa zweijährigen gastweisen Zwischenlagerung wurde von dort negativ beschieden, ebenso von der Bibliothek der Technischen Hochschule, vom Deutschen Museum und von der Bücherei der Akademie für Deutsches Recht³⁸. Ende Juni 1939 teilte der Direktor der Universitätsbibliothek dem Rektor der Universität mit, nunmehr sei „durch die Verlegung von fünf theologischen Institutsbüchereien in das Georgianum und durch räumliche Vereinigung zweier weiterer Seminarbibliotheken ... die Frage der räumlichen Unterbringung vorläufig geregelt“. Er habe inzwischen die kirchenrechtliche Bücherei „stichprobenweise“ mit den Beständen der Universitätsbibliothek verglichen und festgestellt, dass in ihr rund 65 % der verglichenen Werke vorhanden seien. Er schlug deshalb vor, die Bestände der einzelnen Seminarbibliotheken mit dem Katalog seiner Bibliothek vergleichen zu lassen,

³³ Das Reichserziehungsministerium an das Bayerische Kultusministerium, 27. Februar 1941, „In Vertretung gez. Zschintzsch“ (handschriftliche Ausfertigung), durchgestrichener Eingangsstempel 16. August 1943. BayHStA MK 69248.

³⁴ E. Wendt, Rintelen, Fritz-Joachim Paul von, in: NDB 21 (2003) 643 f.

³⁵ Siehe zu Max Buchner den Akt: UAM E-II-1022.

³⁶ Vormerkung, München, 20. März 1939. UAM Y-XIX-1 Bd. 2.

³⁷ Universitäts-Bauamt an den Verwaltungsausschuss der Universität und des Georgianums, München, 21. März 1940. BayHStA MK 69248.

³⁸ Der Direktor der Universitätsbibliothek an den Rektor der Universität, München, 25. März 1939, mit Nachträgen vom 28. und 29. März: „Dringend!“. UAM Y-XIX-1 Bd. 2.

die in ihr bereits vorhandenen Werke den jeweils fachlich interessierten Dozenten, gegebenenfalls nach einer vom Rektor zu billigenden (personellen) Reihenfolge, für ihre Institute anzubieten; nicht angeforderte sowie in der Universitätsbibliothek noch nicht vorhandene Bücher sollten dagegen in deren „Verwaltung“ übergehen³⁹. Doch auch zu dieser Lösung kam es nicht. Vielmehr nahm sich nach Prof. Zellingens Bericht Prof. Dr. Johannes Heckel (1889–1963) von der Juristischen Fakultät der verwaisten theologischen Seminarbibliotheken „in selbstloser und hochherziger Weise“ an und leitete „später deren Verbringung in Ausweichlager in Wege“, wodurch „der größte Teil dieser reichen und hochwertigen Bestände“ vor den Einwirkungen des Krieges gerettet wurde⁴⁰. Während des Zweiten Weltkriegs wurden die Universität und das Georgianum bei den Luftangriffen vom 13. und 16. Juli 1944 und beim Großangriff vom 25. Februar 1945 auf München schwer beschädigt, von der Universität lagen über 70% der baulichen Substanz in Trümmern, das Hauptgebäude samt dem Lichthof wurde am 13. Juli 1944 völlig zerbombt⁴¹, vom Georgianum wurde der „Längsbau“ von „mehrere[n] Sprengbomben ... getroffen, der Vorbau an der Ludwigstraße“ war „ausgebrannt. Der Kapellentrakt, an sich intakt, musste geräumt werden, weil das Dach stark beschädigt“ war⁴². Andere Teile des Gebäudes waren durch Sprengbomben bis zum Erdgeschoss aufgerissen. Das Bayerische Kultusministerium hatte Direktor Weigl 1942 erst die Durchführung der „Abwicklungsgeschäfte“ entzogen und mit diesen, d.h. mit der Verwaltung des Georgianums, den evangelischen Staats- und Kirchenrechtsprofessor Dr. Johannes Heckel betraut; und am 28. November 1942 hatte man ihm auch kurzfristig die Wohnung im Georgianum gekündigt. Nach zwischenzeitlichem Aufenthalt in einer Notunterkunft (in der Galeriestraße) war er 1943 in sein Heimatbistum Passau, nach Neuötting (in die Wohnung des dortigen Krankenhaus-Benefizaten) übersiedelt. Er hatte noch – aufgrund eines Räumungsbefehls – die Georgianumsbibliothek „mit Hilfe von Strafgefangenen der SS“ in den Pfarrhof von Allershausen bei Freising (in 350 Kisten) auslagern und dadurch retten können⁴³. Wertvolle Bestände allerdings wie „die ganze Migne-Sammlung“ hatte er „wegen Platzmangel am Bergungsorte ... im Keller [des Georgianums] verstaute“; sie waren, neben der gesamten Registratur, in den Bomben-

³⁹ Der Direktor der Universitätsbibliothek Plöbst an den Rektor der Universität, München, 27. Juni 1939. UAM Y-XIX-1 Bd. 2.

⁴⁰ Theologische Fakultät München 1933–1939. Bericht Zellingens vom April 1947. UAM Slg-IV.

⁴¹ U. Huber, Die Universität München – Ein Bericht über den Fortbestand nach 1945, in: F. Prinz (Hg.), Trümmerzeit in München. Kultur und Gesellschaft einer deutschen Großstadt im Aufbruch 1945–1949, München 1984, 156–160, 390–394 (Anm.), hier 156. – Zur Zerstörung Münchens im Zweiten Weltkrieg siehe: K. Preis, München unterm Hakenkreuz, München 1986, 177–198, 219.

⁴² „Altar, Orgel, Kirchenbänke helfen jetzt in St. Andreas aus. Die Registratur, welche alles enthielt, was mein Vorgänger & ich in 70 Jahren gearbeitet haben, ist verbrannt. Da ich seinerzeit bei Räumung der Bibliothek wegen Platzmangel am Bergungsorte nicht alles unterbringen konnte, habe ich Verschiedenes, darunter die ganze Migne-Sammlung, im Keller verstaute. Nun ist dies alles zugrunde gegangen.“ Weigl an Grabmann, Neuötting, 7. November 1944. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 W 16.

⁴³ W. Dürig, Das Herzogliche Georgianum in München, in: Schwaiger, Das Erzbistum (Anm. 5) I 739–746, hier 745; Schwaiger, Das Herzogliche Georgianum (Anm. 3) 185, 189. – Zur Zerstörung der Universität siehe: W. J. Smolka, Wiederaufbau und Expansion seit 1945, in: Ludwig-Maximilians-Universität München, Haar bei München ²2001, 119–151, hier 120–123.

angriffen vom Juli 1944 „zugrunde gegangen“⁴⁴. Was den „Nachlaß“ der Fakultät betraf, so waren bei Kriegsende infolge der nicht gelösten parteiinternen Interessenkonflikte bezüglich der Verwendung der theologischen Professuren vier Lehrstühle und eine außerordentliche Professur nicht vergeben worden, obgleich nach einer Aufstellung des Kultusministeriums zwischen 1937 und 1944 der Bestand der Professuren der Universität München mit einer Gesamtzahl von 128 (einschließlich der mitgezählten theologischen) unverändert geblieben war und sich die Zahl der Lehrstühle lediglich um einen (95 zu 94) vermindert, dagegen die Zahl der außerordentlichen Professuren um eine (33 zu 34) vermehrt hatte (und eine theologische ao.Professur nach Würzburg abgewandert war)⁴⁵.

2. Die Wiedereröffnung der Fakultät und des Georgianums in Fürstenried und die Besetzung der Professuren

Nach Kriegsende und dem Zusammenbruch der NS-Diktatur scheint Kardinal Faulhaber als erster die Initiative ergriffen zu haben, um bei der Militärregierung der amerikanischen Besatzungsmacht die Wiedereröffnung der Theologischen Fakultät an der Universität München zu erwirken. Der von der Militärregierung damals eingesetzte und nur kurzfristig (bis 18. September 1945) amtierende Kultusminister Dr. Otto Hipp, dem der Kardinal eine Abschrift seines Antrags zugeleitet hatte, teilte diesem am 27. Juli 1945 mit, dass die Militärregierung des Landes Bayern ihm „soeben mündlich ihre Zustimmung zur Wiedereröffnung des theologischen Studiums erteilt“ und er selber „zunächst“ den (kommissarischen) Rektor der Universität, Prof. Dr. Albert Rehm (für klassische Philologie), um Meldung „geeignete[r] räumliche[r] Möglichkeiten zur Durchführung des Unterrichts“ ersucht habe. Er fasste auch die Rückberufung der ehemaligen Professoren ins Auge und wollte mit Rücksicht auf die Verhandlungen mit ihnen (die teilweise in anderen Besatzungszonen tätig waren) als Eröffnungstermin den 1. September 1945 in Aussicht nehmen⁴⁶ – was sich allerdings als illusorisch herausstellte, zumal der gesamte Lehrbetrieb an allen drei Landesuniversitäten in München, Erlangen und Würzburg sowie an der Technischen Hochschule München eingestellt war. Angesichts des Umstands, dass die Wiedereröffnung der Fakultät eine völlige Neubesetzung der Professuren bedingte, die Fakultät selber aber, da noch nicht wieder konstituiert, keine Berufungsvorschläge machen konnte, bat Kultusminister Hipp mit Schreiben vom 14. August 1945 den Kardinal – über dessen „konkordatmäßige Mitwirkung hinaus“ – um eigene Anregungen. Selber halte er sich verpflichtet, wie er versicherte, „das Unrecht, das seinerzeit mit der Schließung der Fakultät auch den

⁴⁴ Weigl an Grabmann, Neuötting, 7. November 1944. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 W 18.

⁴⁵ Das Bayerische Kultusministerium an den Rektor der Universität, München, 19. November 1945. BayHStA MK 69248. Danach hatte die Staatswirtschaftliche Fakultät einen Lehrstuhl gewonnen (10 zu 11), die Medizinische Fakultät ebenfalls einen Lehrstuhl (16 zu 17) und zwei ao.Professuren (10 zu 12) und die Philosophische Fakultät zwei Lehrstühle (24 zu 26); dabei wurden die theologischen Lehrstühle (9 zu 4) und ao.Professuren (2 zu 1) mitgezählt.

⁴⁶ Kultusminister Hipp an Kardinal Faulhaber, München, 27. Juli 1945. EAM Faulhaber-Archiv 7459/1; BayHStA MK 69248.

Professoren persönlich angetan wurde, soweit möglich wieder gutzumachen“ und sie zurückzuberufen. Wegen der „Langwierigkeit des Briefverkehrs“ (besonders zwischen den Besatzungszonen) habe er diese seine Absicht den Professoren Theodor Steinbüchel in Tübingen und Albert Lang in Bonn bereits mitgeteilt und sie um Einsendung ihrer Fragebögen, die der Militärregierung vorzulegen seien, ersucht. Ebenso wolle er, sobald Möglichkeit dazu bestehe, mit Prof. Friedrich Stummer in Breslau verfahren; aber seit der (sowjetischen) Belagerung Breslaus fehle jede Nachricht von ihm. Er werde ihm jedenfalls die Professur (für alttestamentliche Exegese) für einige Zeit reservieren und entweder den Vertreter der neutestamentlichen Exegese ersuchen, sie zwischenzeitlich mitzuvertreten, oder damit den für die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising vorgesehenen Pfarrer Dr. habil. Vinzenz Hamp beauftragen. Für Neues Testament habe sich Prof. Friedrich Wilhelm Maier aus Breslau gemeldet, der sich zurzeit in Buchloe aufhalte und bereits 1938 von der Fakultät für die Professur vorgeschlagen gewesen sei (seine Berufung hatte sich damals zerschlagen). Ihn gedenke er in erster Linie in Betracht zu ziehen, „zumal man die in Breslau wohl beschäftigungslos gewordenen Professoren doch nach Möglichkeit berücksichtigen möchte“. Unter diesen wäre auch der Kirchenhistoriker Prof. Franz Xaver Seppelt „in Betracht zu ziehen“, doch sei nicht bekannt, ob er sich in der amerikanischen Besatzungszone aufhalte. Auch hier schwebe ihm als Zwischenlösung die Einsetzung des emeritierten Würzburger Professors Andreas Bigelmair (1873–1962, Priester des Bistums Augsburg) vor, der, völlig ausgebombt, seine ganze Bibliothek verloren habe und in dieser Beauftragung „sicherlich eine Neubelebung seiner Schaffensfreude empfinden“ würde. Die Führung der Dekanatsgeschäfte habe er mit Übertragung der Patrologie Prof. Johannes Zellinger angeboten, der „aus seiner früheren Amtsführung erwünschte Erfahrung“ mitbringe. Prof. Michael Schmaus in Münster (der sich dort aber zwischenzeitlich hatte beurlauben lassen und nach München drängte⁴⁷) habe er die Inaussichtnahme für Dogmatik mitgeteilt und Kirchenrecht Prof. Dominikus Lindner in Freising angeboten, „der schon einmal auf der Vorschlagsliste der Fakultät“ gestanden habe (aber sich damals zum großen Schaden der Fakultät verweigert hatte!⁴⁸). Die Professur für Missionswissenschaft gedenke er samt ihrem Inhaber Prof. Johann Baptist Aufhauser nach München zurückzuholen; die mit der Professur nach Würzburg verlegte Institutsbibliothek sei bei den Bombenangriffen auf Würzburg „leider ... vernichtet worden“. Schließlich sehe er in Prof. Joseph Pascher, „der in München und Würzburg in gutem Andenken steht“, einen geeigneten Vertreter für Pastoraltheologie, Homiletik und Liturgik, habe bei ihm aber noch nicht angefragt, ob er Münster zu verlassen gedenke. Doch erwog der Minister, ähnlich wie bei Prof. Bigelmair, auch hier eine Übergangslösung mit Prof. Eduard Weigl, dessen Vertrautheit „mit den einschlägigen Verhältnissen und Verwaltungsgeschäften“ zudem „die Wiederaufrichtung des Georgianums wohl wesentlich erleichtern“ würde. Der Satz, in Pascher „wäre wohl auch der Regens für das Georgianum zu gewinnen“, wurde gestrichen⁴⁹. Ein

⁴⁷ Schmaus an Dr. Mayer, Rosenheim, 23. September 1945. BayHStA MK 69248.

⁴⁸ Siehe dazu: *Weitlauff*, Die Katholisch-Theologische Fakultät (Anm. 3) 167–172.

⁴⁹ Kultusminister Hipp an Kardinal Faulhaber, München, 14. August 1945, BayHStA MK 69248; EAM Faulhaber-Archiv 7450/1.

Schreiben ähnlichen Inhalts erging an den kommissarischen Rektor der Universität, mit der Bitte, für die – wie es jetzt hieß – zum September oder Oktober 1945 in Aussicht genommene Wiedereröffnung der Theologischen Fakultät im Benehmen mit Prof. Zellinger, der mit der Führung der Dekanatsgeschäfte beauftragt sei, „zu prüfen, wo der Unterricht [in der schwerbeschädigten Universität] durchgeführt werden soll“⁵⁰. Beide Schreiben wurden zur Weiterleitung dem Ministerpräsidenten Fritz Schäffer übersandt, der prüfen sollte, ob das Schreiben an den Rektor der Militärregierung, „nach den dortigen Weisungen“, zur Genehmigung vorgelegt werden müsse⁵¹. Da dies offensichtlich der Fall war, erfolgte unter dem Datum des 28. August 1945 eine vom Ministerpräsidenten beauftragte zwispaltige deutsch-englische Ausfertigung letzteren Schreibens an die Militärregierung mit der Bitte um Genehmigung⁵².

Doch dann ergaben sich Verzögerungen, wohl auch mitbedingt durch den Wechsel in den Ämtern des Ministerpräsidenten (seit 28. September 1945 kommissarisch Wilhelm Hoegner) und des Kultusministers (nach der Absetzung Dr. Otto Hippiß am 18. September 1945 seit 22. Oktober 1954 kommissarisch Dr. Franz Fendt)⁵³. Von der Militärregierung lag auf das Schreiben vom 28. August keine Antwort vor, und Kardinal Faulhaber hatte das Schreiben vom 14. August ebenfalls nicht beantwortet, sondern „in den letzten Tagen offiziell als Vertreter den Generalvikar [Ferdinand] Buchwieser sowie den Sachbearbeiter, Domvikar [genauer: Domkapitular Simon] Irschl gesandt, die mit den Referenten des Ministeriums die einzelnen Personen durchgesprochen haben. Dabei haben sich kleine Änderungen ergeben“ – zweifellos aufgrund einer Vorbesprechung oder Instruktion des Kardinals. Die Sache sei nun „reichlich verfahren“, da man nicht wisse, ob „nun wirklich die Amerikaner die Eröffnung schon genehmigt haben, und wie sie sich zu der Sache selbst stellen“, nämlich zum Inhalt des genannten ministeriellen Schreibens an den Rektor, das ihnen zur Genehmigung vorliege. Andererseits habe die Militärregierung die Fragebogen der Theologischen Fakultät verlangt. Die für den Beginn der Vorlesungen erforderlichen Räume ließen sich im (schwer beschädigten) Hauptgebäude der Universität „bzw. in den Häusern an der Amalienstraße vorübergehend gewinnen“; das Ordinariat sei bereit, „Holzbaracken als Unterrichtsräume“, die man im Garten des Georgianums aufstellen könnte, zu beschaffen⁵⁴. Die Gebäulichkeiten der Universität München mussten am Tag der Übergabe der Stadt München an die US-Streitkräfte (30. April 1945) zu 80% als zerstört bezeichnet werden⁵⁵.

⁵⁰ Kultusminister Hipp an den Rektor der Universität, München, [„14.“ durchgestrichen] 27. August 1945. BayHStA MK 69248.

⁵¹ Kultusminister Hipp an Ministerpräsident Fritz Schäffer (bis 28. September 1945 im Amt), München, 16. August 1945 (versandt am 17. August). BayHStA MK 69248.

⁵² Das Bayerische Kultusministerium an den Rektor der Universität, München, 28. August 1945; Kultusminister Hipp an die Militärregierung, München, 28. August 1945. BayHStA MK 69248.

⁵³ M. Spindler – A. Schmid (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte IV/2, München ²2007, 723 und 730.

⁵⁴ Angehängte Bemerkung zu einem Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums an die Militärregierung, September 1945. UAM Abgabe Kath.-Theol. Fak VL 45. – Zu den Domkapitularen Johann Baptist Neuhäusler, nachmals Weihbischof, und Simon Irschl siehe: H.-J. Nesner, Das Metropolitankapitel zu München (seit 1821), in: G. Schwaiger (Hg.), *Monachium Sacrum. Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau in München I: Kirchengeschichte*, München 1994, 475–608, hier 501 f. und 558 f.

⁵⁵ Huber, *Die Universität* (Anm. 41) 156.

Mit Schreiben vom 25. September 1945 erging an den für die Führung der Dekanatsgeschäfte in Aussicht genommenen Prof. Zellinger, der sich nach Einstellung des theologischen Lehrbetriebs in Würzburg und der völligen Zerstörung der dortigen Universität nach Chieming bei Traunstein zurückgezogen hatte, das Ersuchen, sich umgehend zu einer Besprechung im Bayerischen Kultusministerium einzufinden, da mit Genehmigung der Militärregierung die Münchner Theologische Fakultät wieder besetzt und der Unterricht „möglichst bald“ wieder aufgenommen werden solle. Zu seiner Information wurde ihm die „nach Benehmen mit dem Herrn Kardinal“ beabsichtigte Besetzung der nunmehr vorgesehenen zehn Professuren mitgeteilt, wobei eventuelle Änderungen nur die Professuren für Moralthologie (statt Theodor Steinbüchel eventuell Dr. Rupert Angermair), Kirchenrecht (Dr. Erwin Roderich Hermann von Kienitz, seit 1943 Münchner Domkapitular, bei Ablehnung Mörsdorf), Kirchengeschichte (statt Franz Xaver Seppelt eventuell Dr. Josef Oswald) und Pädagogik mit Katechetik (Dozent Dr. Anton Stonner, zunächst nur vertretungsweise) betrafen. Die emeritierten Professoren Martin Grabmann und Eduard Eichmann (Kanonist) beabsichtigten, dem Wunsch des Ministeriums entsprechend, von Zeit zu Zeit Vorträge auf ihren Fachgebieten anzubieten. Von Prof. Eduard Weigl, dem bisherigen Direktor des Georgianums, war dagegen bezeichnenderweise keine Rede mehr. Der Missionswissenschaftler Prof. Aufhauser solle mit seiner Professur nach Wunsch des Kardinals in Würzburg verbleiben, da dort durch das missionsärztliche Institut und das Marianhillerkloster für das missionswissenschaftliche Studium besondere Bedingungen geschaffen seien. Der Konkordatslehrstuhl für Geschichte solle mit Prof. Dr. Franz Schnabel (1887–1966), Karlsruhe, besetzt werden, während über jenen für Philosophie noch keine Einigkeit bestehe, da Prof. Dr. Fritz-Joachim von Rintelen „sehr umstritten“ sei⁵⁶.

Zellinger, „um baldgefällige Stellungnahme“ gebeten, begrüßte in seiner Antwort die beabsichtigte Berufung der Professoren Michael Schmaus und Albert Lang, Friedrich Wilhelm Maiers und Friedrich Stummers; besonders nachdrücklich warb er für die Rückgewinnung Prof. Steinbüchels, „der durch sein tiefes Wissen (besonders in der modernen Philosophie), durch die lebendige Art seines Vortrags und seine gewinnende Lebenswürdigkeit weit über die Grenzen der Theologischen Fakultät hinaus eine außerordentlich glückliche Wirksamkeit“ entfaltet habe, was auch aus Tübingen berichtet werde; den Dozenten Erwin von Kienitz und Klaus Mörsdorf – „beide Dr. iur. et theol.“, denen aber „aus politischen Gründen“ die Habilitation versagt worden sei (was so nicht ganz stimmt) – attestierte er große fachliche Tüchtigkeit, ersterem nach seinem Urteil allerdings mehr auf dem Gebiet der kirchenamtlichen Verwaltung, während Mörsdorf „der den Problemen nachgehende Gelehrte“ sei; die Berufung Prof. Franz Xaver Seppelts, der zu den „bedeutendsten Kirchenhistorikern Deutschlands“ gehöre, wäre für die Fakultät „zweifelsohne ein Gewinn“ – aber ob er den Ruf annehmen würde, da er zugleich Domherr in Breslau sei? Der Berufung Anton Stonners („in der angegebenen Weise“) stimme er zu, ebenso der Berufung Prof. Joseph Paschers für Pastoraltheologie, Homiletik und Liturgik. „Er ist für diese Professur und das damit verbundene Amt eines Direktors des Georgia-

⁵⁶ Das Bayerische Kultusministerium (Staatsrat Dr. Meinzolt) an Zellinger, München, 25. September 1945. UAM Abgabe Kath.-Theol. Fak VL 45; Entwurf des Schreibens BayHStA MK 69248.

nums seiner wissenschaftlichen Bildung wie seiner persönlichen Artung nach vorzüglich geeignet“; Prof. Weigl habe ihm, Zellinger, gegenüber öfter schon den Wunsch geäußert, ihn als Nachfolger zu haben. Freilich vermöge er „bei der Lage der Dinge“ brieflich nicht zu erfragen, ob Pascher die „nicht leichte Bürde“ des Direktors des Georgianums auf sich nehmen oder lieber auf seine einstige Münchner Professur zurückkehren wolle. Einer eventuellen Berufung Rupert Angermairs, der am Caritasinstitut zu Freiburg im Breisgau tätig, aber nicht habilitiert sei (wenn auch nach Aussage Schmaus’ wegen „politischer Unzuverlässigkeit“), könne er dagegen im Falle einer Ablehnung Steinbüchels „weniger beipflichten“, ebenso wenig einer eventuellen Berufung Josef Oswalds im Falle einer Ablehnung Seppelts; stattdessen bringe er „den hochbegabten und unendlich fleißigen Kirchen- und Kulturhistoriker Friedrich Zoepfl“ (1885–1973) an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Dillingen in Vorschlag, der „eine reiche literarische Tätigkeit ... über alle Perioden der Kirchengeschichte und der christlichen Kultur“ aufzuweisen habe, „darunter Werke von bedeutendem Umfang und mehreren Auflagen“. Die Berufung Prof. Franz Schnabels auf den Konkordatslehrstuhl für Geschichte werde „vom Standpunkt der Theologischen Fakultät aus freudig begrüßt“; sollte Prof. von Rintelen auf seinen Posten nicht mehr zurückkehren, so könnte er, Zellinger, „behufs etwaiger Berufung von Hans Meyer – Würzburg aus fünfjähriger Erfahrung heraus feststellen, dass sich dieser durch seine frische Art des Vortrags und seine lichtklare Darstellung bei den Studierenden hoher Beliebtheit erfreut und seine Vorlesungen zu den bestbesuchten der Universität zählen“. Für die Absicht des Ministeriums, ihn persönlich auf den Lehrstuhl für Patrologie wieder nach München zurückzuberufen, vermöge er „nur den ehrerbietigsten Dank auszusprechen ... und zu erklären, daß ich den Ruf annehmen werde“⁵⁷.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 1945 erließ die Militärregierung Anweisungen „für Anträge auf Wiedereröffnung der Hochschulen“ – es handelte sich um von der Besatzungsmacht angeordnete Umerziehungs- und Kontrollmaßnahmen –, die vom Bayerischen Kultusministerium am 9. November 1945 den Rektoren der drei Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule München zur Kenntnis gebracht wurden. Danach war aus dem jeweiligen Hochschul-Lehrkörper „ein Planungsausschuss von 5 bis 10 politisch einwandfreien Personen“ zu bilden, in dem jede Fakultät vertreten sein musste. Der Ausschuss bedurfte der Bestätigung durch den Offizier für Erziehungswesen der Militärregierung, hatte die Vorschläge zur vollen oder teilweisen Wiederaufnahme des Lehrbetriebs auszuarbeiten und insbesondere die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass „Personal, Studienpläne und Studentenschaft völlig von Nationalsozialismus und Militarismus gesäubert werden“, „der Lehrkörper politisch einwandfrei ist“, „die Verwaltung geordnet ist und die Studenten“, deren „Unterbringung und Versorgung“ zu sichern ist, „genügend überwacht werden“. Der Lehrbetrieb dürfe nur „mit schriftlicher Erlaubnis des Offiziers der Militärregierung (US Zone)“ beginnen. „Forschungen jeder Art sind jedoch verboten“; nur von der Militärregierung ausdrücklich genehmigte „Forschungspläne“ dürften durchgeführt werden. Soweit noch nicht geschehen, seien im

⁵⁷ Zellinger an das Bayerische Kultusministerium, Chieming über Traunstein, 13. Oktober 1945. BayHStA MK 69248.

Rahmen des jeweiligen Planungsausschusses des Weiteren „Reinigungsausschüsse“ zu bilden, „die zur Beurteilung des Lehrkörpers und des sonstigen Personals durch die Militärregierung bereitzustehen haben“.

„Die Studienpläne bedürfen sorgfältiger Überprüfung. Es sind nicht nur alle Vorlesungen zu streichen, die sich ausschliesslich mit nationalsozialistischen oder militaristischen Ideen befassen, vielmehr sind auch aus den verbleibenden Vorlesungen alle nationalsozialistischen und militärischen Gedankengänge zu entfernen. Die Leibesübungen sind wieder auf das ihnen gebührende Mass zurückzuführen. Soweit es sich nicht um das Turnlehrfach selbst handelt, besteht ein Zwang zur Teilnahme nicht mehr, Nachteile aus der Nichtteilnahme an den Leibesübungen sind ausgeschlossen. ... Die Studierenden haben sich bei der Immatrikulation durch Handschlag zu verpflichten, sich allen nationalsozialistischen und militärischen Ideen und Bestrebungen fernzuhalten. Allerdings muss die Achtung vor dem gegebenen Wort erst wieder anerzogen werden, da sich bei den zahlreichen ‚Verpflichtungen‘, die das 3. Reich vom Kindesalter an auferlegte, sich [!] niemand mehr einen Gedanken über die Verpflichtung einer solchen ‚Verpflichtung‘ machte. Übertretungen müssen infolgedessen mit den schärfsten Disziplinarmitteln geahndet werden. Jeder Studierende muss dazu beitragen, dass ein neuer Geist der Demokratie, echter Männlichkeit und wahrer Menschlichkeit Leben und Studium an den Hochschulen erfüllt“⁵⁸.

Diese Verordnung betraf natürlich auch die Theologische Fakultät und zumal ihr künftiges Lehrpersonal, das wie jenes aller anderen Fakultäten auf seine „positiven politischen, liberalen und sittlichen Eigenschaften, die zur Entwicklung der Demokratie in Deutschland beitragen“ sollten⁵⁹, durch die von der Besatzungsmacht angeordnete Fragebogenaktion bezüglich ihrer politischen Haltung in der Vergangenheit und ihrer künftigen politischen Zuverlässigkeit überprüft wurde⁶⁰. Bei einigen der für die theologischen Professuren in Aussicht genommenen Kandidaten verursachte dies erhebliche Probleme und Verzögerungen ihrer Berufung. Vorerst aber fand das Problem, in welchen Räumlichkeiten angesichts der Raumnot der zerstörten Universität die wiederzueröffnende Fakultät untergebracht und ihr Lehrbetrieb aufgenommen werden sollte, eine überraschend schnelle und günstige Lösung, dank deren sich die in Betracht gezogene Aufstellung von Behelfsbaracken erledigte. Domkapitular Simon Irschl (1880–1978) brachte den Vorschlag ein, fürs erste auf das in kirchlichem Eigentum stehende Exerzitien- und Fortbildungshaus Schloss Fürstenried auszuweichen: Dort könnten – so das Ergebnis seiner Besichtigung – vier Unterrichtsräume, außerdem für drei bis vier Professoren je zwei Zimmer als Wohnung zu Verfügung gestellt und auch das Georgianum für fünfzig bis sechzig Studierende eröffnet werden; die Küche würde von Schwestern versorgt⁶¹. Bei

⁵⁸ Erlass des Kultusministers Dr. Franz Fendt an die Rektoren der drei Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule München, München, 9. November 1945, vom Rektor an die Mitglieder des Eröffnungsausschusses und des Prüfungsausschusses zur Kenntnis weitergeleitet, München, 26. November 1945. UAM K-N-16.

⁵⁹ Das Bayerische Kultusministerium an den Rektor der Universität München, München, 13. November 1946. BayHStA MK 691.

⁶⁰ Der Personalfragebogen für Hochschulbeamte mit dem Katalog der einzelnen Anfragen ist der Arbeit von D. Schwammberger, Die Schließung (Anm. 3) im Anhang (S. 73–77) beigegeben.

⁶¹ Betreff: Unterbringung der theologischen Fakultät, München, 22. Oktober 1945. BayHStA MK 69248.

einer Besichtigung durch Ministerialrat Dr. Joseph Mayer (der nach seiner Ruhestandsversetzung aus dem Staatsdienst 1942 sofort nach Kriegende reaktiviert worden war⁶²) als Vertreter des Bayerischen Kultusministeriums, durch Prof. Dr. Michael Schmaus (als vom Kultusministerium während der Erkrankung Zellingers ernannten „stellv. Dekan“⁶³) als Vertreter der (noch nicht existenten) Theologischen Fakultät, durch Domkapitular Dr. Johannes Baptist Neuhäusler (1888–1973) als Vertreter des Erzbischöflichen Ordinariats und durch Studienrat Hubert Pöhlein als Vertreters der Verwaltung des Exerzitenhauses Fürstenried am 19. Dezember 1945 kam man überein, „diese ausnahmsweise Gelegenheit unter allen Umständen“ auszunützen. Das Schloss lag etwa zwanzig Minuten zu Fuß von der „Elektrischen“ (Linie 6, Endstation Waldfriedhof) entfernt. Man fand die zwischenzeitlich von der Wehrmacht beansprucht gewesenen Räume „frisch hergerichtet“ und „in ausgezeichnetem Zustand“ sowie mit dem erforderlichen Mobiliar versehen, Verpflegung und Heizung seien gesichert; ein „großer Garten“ und „sogar“ eine Wäscherei waren vorhanden. Aber nicht das Ministerium, sondern das Priesterhaus Georgianum sollte als „Vertragsgegner“ dem Ministerium bzw. der Universität „die für den Unterricht erforderlichen Räume gegen entsprechende Vergütung“, die „mäßig sein ... und ... insbesondere den Staat nicht stark belasten“ würde, zur Verfügung stellen. Den Betrieb des Georgianums dachte man bereits zum 15. Januar 1946 aufnehmen zu können; da die Aufnahme des Fakultätsbetriebs von der Zulassung der Professoren und von der Genehmigung durch die Militärregierung abhängig war, sollten im Falle eines sich verzögernden Beginns des Vorlesungsbetriebs im Georgianum Vorbereitungs- und Einführungskurse abgehalten werden⁶⁴. Das Ergebnis dieser Besprechung unterbreitete Kultusminister Fendt dem Rektor der Universität zur Stellungnahme im Benehmen mit dem „vorläufigen Dekan der theol. Fakultät Dr. Zellinger“, jedoch mit dem Bemerkten, dass es sich „nur um eine vorübergehende Lösung“ handle: „Der Anspruch der theol. Fakultät auf Räume in der Universität müßte unter allen Umständen erhalten bleiben; ebenso müßte auch für etwaige Publica schon jetzt im Universitätsgebäude ein Raum besorgt werden“⁶⁵. Zellinger, der sich erkrankt (wieder) in

⁶² Meine Angabe im Beitrag „Die Katholisch-Theologische Fakultät“ (Anm. 3), Ministerialrat Dr. Joseph Mayer (1895–1976) sei bereits 1939, nach der Schließung der Fakultät, aus dem Staatsdienst entlassen worden (S. 217 Anm. 183) ist unrichtig. Er wurde Anfang 1941 wegen seiner früheren BVP-Mitgliedschaft beurlaubt und, „da er eine ihm nahegelegte politische ‚Bewährung‘ ablehnte“, zum 1. Januar 1942 in den Ruhestand versetzt, nach Kriegsende reaktiviert und schließlich zum Ministerialdirektor im Bayerischen Kultusministerium ernannt. *Hecker*, Bayerisches Konkordat (Anm. 3) 417 Anm. 42.

⁶³ Schmaus an Grabmann, Rosenheim, 21. Dezember 1945. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 S 33. – „Ich hatte die vergangene Woche wieder, wie leider nur allzu oft, besonders heftig unter meinem alten Übel, Asthma und Bronchitis zu leiden. Die Geschichte ist nicht mehr heilbar, alles kann nur darum gehen, es einigermaßen erträglich zu gestalten. Und die Mittel sind derart, daß darunter der übrige Körper zu Schaden kommt, was sich nur zu sehr geltend macht. Man sucht den Teufel mit Beelzebub auszutreiben, ein medizinischer *circulus vitiosus*, aber es geht eben nicht anders.“ Zellinger an Grabmann, Chieming, 14. November 1948. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 Z 8.

⁶⁴ Betreff: Unterbringung der theologischen Fakultät im Schloß Fürstenried, dem Herrn Staatsminister mit der Bitte um grundsätzliche Genehmigung vorgelegt, München, 20. Dezember 1945. BayHStA MK 69348. – Schmaus an Grabmann, Rosenheim, 21. Dezember 1945. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 S 33.

⁶⁵ Kultusminister Fendt an den Rektor der Universität, München, 27. Oktober 1945, abgesandt 2. November 1945. BayHStA MK 69248.

Chieming aufhielt, begrüßte zwar in seiner Stellungnahme vom 10. November 1945 „dankbar“ das Entgegenkommen des Erzbischöflichen Ordinariats bezüglich Fürstenrieds und der Möglichkeit, dort das Georgianum zu eröffnen, meldete aber Bedenken bezüglich der dortigen Abhaltung von theologischen Vorlesungen an, so sehr er zugab, dass dies „beim großen Raummangel im Universitätsgebäude ... zweifelsohne im Interesse der Gesamtuniversität gelegen“ wäre. In der weiten Entfernung Fürstenrieds von der Universität sah er Schwierigkeiten einerseits für die in der Stadt wohnenden „Kandidaten“, deren Zahl jene der im Georgianum wohnenden „Alumni“ übersteigen dürfte, andererseits für die letzteren, soweit diese pflichtmäßige Vorlesungen in der Philosophischen Fakultät besuchen müssten, und insbesondere für Promovenden der Theologie, denen der Besuch von Vorlesungen anderer Fakultäten erschwert würde: „Aus diesen *wissenschaftlichen* Erwägungen heraus muß der Abhaltung der theologischen Vorlesungen im Universitätsgebäude oder in Räumen, die in Reichweite des Universitätsgebäudes liegen, der Vorzug gegeben werden, ...“ Doch wolle man, wie ihm erklärt worden sei, mit dem Münchner Oberbürgermeister Karl Scharnagl wegen „Bereitstellung eines Autos“ für den Transport der Alumni zur Universität und zurück verhandeln⁶⁶. Dem Schreiben Zellingers war durchaus anzumerken, dass ihn die Sorge umtrieb, es könnte sich die geplante Dislozierung der Fakultät vom Hauptgebäude der Universität auf Zeit zu einem für die Fakultät unerträglichen Dauerzustand entwickeln, so sehr in der damaligen allgemeinen Nachkriegs-Notsituation die ihr samt dem Georgianum dargebotene Ausweichmöglichkeit in das Schloss Fürstenried geradezu als Privilegierung erscheinen mochte. Der Rektor der Universität, Prof. Albert Rehm, der Zellingers Stellungnahme am 28. November 1945 an das Kultusministerium weiterleitete, schloss sich dessen Ausführungen „voll und ganz“ an: Da es sich „ja nur um eine vorübergehende Lösung“ handle, begrüße er „den Vorschlag des Erzbischöflichen Ordinariats“; „für etwaige Publica“ werde er räumliche Vorsorge im Universitätsgebäude treffen⁶⁷.

Nachdem am 23. Oktober 1945 der Militärregierung die Fragebogen der Professoren Zellinger, Schmaus, Lang, Grabmann und Schnabel (Konkordatslehrstuhl für Geschichte) zur Genehmigung ihrer Berufung oder Rückberufung übermittelt worden waren⁶⁸, setzte Ministerialrat Dr. Joseph Mayer den Rektor der Universität am 19. November 1945 davon in Kenntnis, dass für die Theologische Fakultät entsprechend ihrer vormaligen Besetzung neun ordentliche Professuren und eine außerordentliche Professur zu schaffen seien (die ao. Professur für Missionswissenschaft verbleibe in Würzburg), im laufenden Haushalt für sie jedoch nur die im Haushalt des Jahres 1944 noch vorhanden gewesen, d.h. bis dahin nicht anderweitig besetzten vier ordentlichen Professuren und eine außerordentliche Professur vorgesehen seien; es müssten somit fünf ordentliche Professuren „anderen Fakultäten entnommen werden“, die zu bestimmen der Rektor gebeten wurde⁶⁹.

⁶⁶ Zellinger an den Rektor der Universität, Chieming, 10. November 1945. BayHStA MK 69248.

⁶⁷ Der Rektor der Universität an den Kultusminister, München, 28. November 1945, unmittelbar im Anschluss an Zellingers Stellungnahme. BayHStA MK 69248.

⁶⁸ Das Bayerische Kultusministerium an die Militärregierung, Abt. für Erziehung und religiöse Angelegenheiten, München, 18. Oktober 1945, abgesandt 23. Oktober 1945. BayHStA MK 69248.

⁶⁹ Das Schreiben enthielt eine Aufstellung der in den Haushalten 1937 und 1944 für die sieben Fakultäten vorgesehenen o. und ao.Professuren. Demnach waren vorgesehen: *Theologische Fakultät* 1937 9 o.Prof. und

Das war ein sehr heikler Auftrag, den Rektor Rehm seinem Nachfolger, dem Literaturhistoriker Prof. Dr. Karl Vossler, überließ; am Ende konnten zugunsten der Theologischen Fakultät aber, wie es scheint, nur zwei Professuren (für italienische Sprache und Literatur sowie für Indologie und Iranistik) gesperrt werden, für die noch fehlenden lief Antrag beim Finanzministerium⁷⁰.

Die für die Wiedereröffnung der Theologischen Fakultät projektierten Professuren waren somit zum größeren Teil noch gar nicht geschaffen, als der Bayerische Kultusminister dem Münchner Erzbischof Kardinal Faulhaber mit Datum vom 6. Dezember 1945 das vorläufige Ergebnis der Verhandlungen wegen der Besetzung der Professuren mitteilte und an ihn die übliche Konkordatsanfrage (gemäß Art. 3 des Bayerischen Konkordats) stellte. Es waren vorgesehen – so die Mitteilung: 1. für Altes Testament o.Prof. Stummer in Breslau, bis zu dessen Eintreffen als Vertreter Prof. Hamp (inzwischen in Freising); 2. für Neues Testament o.Prof. Friedrich Wilhelm Maier in Breslau; 3. für Kirchenrecht Dozent Dr. Mörsdorf aus Münster und als Honorarprofessor mit Lehrauftrag für Staatskirchenrecht Domkapitular von Kienitz; 4. für Kirchengeschichte (Patrologie) o.Prof. Zellinger in München; 5. für Kirchengeschichte (neuere Zeit) o.Prof. Seppelt in Breslau, bis zu dessen Entscheidung als Vertreter o.Prof. Biglmair in Dillingen; 6. für Moraltheologie o.Prof. Steinbüchel in Tübingen („ob dieser den Ruf annimmt, steht noch nicht fest“), zu seiner Unterstützung apl.Prof. Dr. Rudolf Hofmann; 7. für Dogmatik o.Prof. Schmaus in Münster; 8. für Apologetik o.Prof. Lang in Bonn; 9. für Pastoraltheologie o.Prof. Pascher in Münster, zugleich als Direktor des Georgianums; ihn solle der bisherige Direktor Prof. Weigl während des ersten Semesters noch einweisen. Außerdem plane der Dekan P. Dr. Hugo Lang OSB (1892–1967) – Mönch der Abtei St. Bonifaz in München – für einen Lehrauftrag vorzuschlagen, und es sei beabsichtigt, die Geheimräte Prof. Grabmann und Prof. Eichmann (1870–1946, er verstarb bereits am 26. April 1946) zu gelegentlichen fachspezifischen Vorträgen in der Fakultät heranzuziehen. In der Philosophischen Fakultät sei Inhaber der konkordatsgebundenen o.Professur für Philosophie Prof. von Rintelen, doch habe die Militärregierung seinen Fragebogen noch nicht geprüft; für die konkordatsgebundene o.Professur für Geschichte sei Prof. Schnabel, zurzeit in

2 ao.Prof., 1944 waren noch vorhanden 4 o.Prof. und 1 ao.Prof. (3 o.Prof. waren gestrichen worden, 2 o.Prof. waren anderweitig besetzt worden, 1 mit Prof. Harder; 1 ao.Prof war nach Würzburg transferiert worden); *Juristische Fakultät* gleich bleibend 10 o.Prof und 1 ao.Prof.; *Staatswirtschaftliche Fakultät* 1937 10, 1944 11 o.Prof. und gleichbleibend 1 ao.Prof.; *Medizinische Fakultät* 1937 16 o.Prof. und 10 ao.Prof, 1944 17 o.Prof. und 12 ao.Prof.; *Tierärztliche Fakultät* gleich bleibend 9 o.Prof. und 2 ao.Prof.; *Philosophische Fakultät* 1937 24, 1944 26 o.Prof. und gleich bleibend 8 ao.Prof.; *Naturwissenschaftliche Fakultät* gleich bleibend 17 o.Prof. und 9 ao.Prof. – Es bestanden demnach 1937 und 1944 an der Universität München gleichbleibend insgesamt 128 o. und ao.Professuren. Das Bayerische Kultusministerium an den Rektor der Universität, München, 19. November 1945, „I.A. gez. Dr. Josef Mayer“. BayHStA MK 69248.

⁷⁰ Rektor Vossler teilte mit, dass eine vakante Professur der Staatswirtschaftlichen Fakultät und je zwei vakante Professuren der Medizinischen und der Philosophischen Fakultät vorgesehen seien. Rektor Vossler an den Bayerischen Kultusminister, München, 13. März 1946, mit ministeriellem Vermerk vom 9. April 1946: „Es handelt sich nur um eine vorläufige Maßnahme, da beim Finanzministerium Ersatz für einen Teil der Professuren angefordert worden ist.“ – Nach Mitteilung des Kultusministeriums konnten aber nur die beiden oben genannten Professuren gesperrt werden. Das Bayerische Kultusministerium an den Rektor der Universität, München, 8. August 1946. BayHStA MK 69248.

Heidelberg, vorgesehen⁷¹. Aus den zahlreichen privaten Briefen, die damals an Prof. Grabmann gerichtet und mit unablässigen Dankbezeugungen versehen wurden (und im „Nachlass Grabmann“ im Martin-Grabmann-Forschungsinstitut verwahrt werden), geht deutlich hervor, dass Grabmann, der große Gelehrte und Erforscher mittelalterlicher Handschriften und „Senior“ der alten Fakultät, sowohl im Kultusministerium als auch bei Kardinal Faulhaber „fakultätspolitisch“ beratend tätig war und seinen Einfluss geltend machte.

Unter dem Datum des 31. Dezember 1945 erklärte Kardinal Faulhaber, gegen keinen der Vorgeschlagenen eine Erinnerung zu erheben, somit allen das *Nihil obstat* zu erteilen; über zwei „in München weniger bekannte Namen“ habe man „unter den jetzigen Postverhältnissen“ erst noch einige Erkundigungen einholen müssen, wodurch sich seine Antwort verzögert habe. „Zu Nummer 9 Dr. Pascher, zugleich Direktor des Georgianums“, bat er jedoch zu erwägen, „ob nicht für die Einführung in die Liturgie der Erzdiözese, also für eine Aufgabe, die im Georgianum erfüllt werden muß“, ein „mit dem rituellen Brauchtum und Charakter des Landes“ vertrauter „Herr zu wählen sei“; er verwies auf P. Dr. Hugo Lang, der „einen Lehrauftrag als Direktor des Georgianums ohne Zweifel gut ausführen“ würde. Im Übrigen bat er das früher in der Fakultät als ordentliche Professur vertretene Fach Pädagogik und Katechetik bis zu deren Wiedererrichtung durch einen Lehrauftrag versehen zu lassen und begründete dies mit der Notwendigkeit seelsorgerlich-praktischer Ausbildung der Priesterkandidaten, verbunden mit der (für sich sprechenden) Bemerkung: „An der Hochschule in Freising sind obige Fächer sehr gut vertreten.“ Abschließend hielt er fest, dass Voraussetzung für die Berufung aller Genannten die Prüfung ihrer Fragebogen von militärischer und staatlicher Seite sei; von deren Inhalt habe die kirchliche Stelle keinerlei Kenntnis, sie „kann also, was Parteimitgliedschaft oder aufdringliches Eintreten für die Partei betrifft, keine Verantwortung übernehmen“⁷².

Die Tatsache, dass der Kardinal statt Prof. Pascher P. Hugo Lang als von ihm bevorzugten Kandidaten für die Direktion des Georgianums ins Spiel brachte und den bisherigen Direktor Prof. Weigl (im Gegensatz zu den Emeriti Grabmann und Eichmann) mit Schweigen überging, belegte sein gestörtes Verhältnis zum Georgianum als stiftungsmäßig unabhängigen überdiözesanen Priesterseminar, auf das er als Ortsbischof kaum Einfluss hatte. Prof. Weigl, Priester des Bistums Passau, der stets für die stiftungsgemäße Selbständigkeit seines Hauses gekämpft hatte⁷³, war für Kardinal Faulhaber eine Art *persona ingrata*. Aber auch Prof. Pascher war ihm offensichtlich als Direktor des Georgianums nicht unbedingt willkommen. Mit einem (in der Universität und Fakultät kaum ver-

⁷¹ Anfrage des Bayerischen Kultusministers an Kardinal Faulhaber, München, 6. Dezember 1945, abgesandt 15. Dezember 1945. BayHStA MK 69248.

⁷² Kardinal Faulhaber an den Bayerischen Kultusminister, München, 31. Dezember 1945. BayHStA MK 69248; EAM Faulhaber-Archiv 7450/1. Hier auch die Bemerkung: „Mit der obigen Besetzung der Moraltheologie wird zugleich die Frage des bisherigen Herrn Professors in Freising Dr. Robert Linhart gelöst, der aufgrund des Artikels 3 § 2 des Bayerischen Konkordates wegen seiner Doktrin vom Diözesanbischof beanstandet werden muß.“

⁷³ Siehe dazu in diesem Heft den Beitrag: C. Stein, Kardinal Faulhaber und das Herzogliche Georgianum. – Forstner, Priester (Anm. 3) 189 f.

ankerten, im Grunde rechtlosen und deshalb auch ziemlich wehrlosen) lehrbeauftragten Benediktiner Hugo Lang als Direktor meinte er möglicherweise leichteres Spiel zu haben als mit einem installierten Ordinarius der Universität und das Georgianum, dessen Leitung und Verwaltung, seiner bischöflichen Autorität unterstellen zu können. Daraus wurde freilich nichts. Für P. Hugo Lang war „der Satz des Herrn Kardinals hinsichtlich seiner Ernennung zum Direktor des Georgianums“, von dem er Anfang Januar zufällig von Domkapitular Dr. Johannes Zinkl (1892–1953)⁷⁴ erfuhr, „eine grosse Überraschung“. Wie er Schmaus erklärte, sei er „darüber sehr erschrocken, wolle die Direktion unter keinen Umständen übernehmen und halte Pascher für hervorragend geeignet“. Schmaus betrachtete damit die Angelegenheit für geklärt, „ganz abgesehen davon, dass das Ministerium seinen Standpunkt nicht mehr gut ändern“ könne⁷⁵; denn Kultusminister Fendt hatte bereits am 20. November 1945 – vermutlich gleichzeitig mit den übrigen in Aussicht genommen Professoren – Prof. Pascher, damals Dekan seiner Fakultät an der Universität Münster, mitgeteilt, dass er beabsichtige, ihn „auf die Professur für Pastoraltheologie, mit der das Direktorium des Georgianums verbunden ist, zu berufen, vorbehaltlich der Zustimmung der Militärregierung und der Zustimmung des Herrn Kardinals aufgrund des Konkordats“, und angefragt, ob er „bereit und in der Lage“ sei, „die Professur zu übernehmen und welches hiefür der früheste Zeitpunkt wäre“⁷⁶. Prof. Pascher hatte am 17. Dezember 1945 mit „verbindlichst[em] Dank“ geantwortet: „Ich habe nie aufgehört, mich innerlich zur Universität München zu rechnen und nehme den Ruf an“; er habe bereits den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen gebeten, „mir freie Hand zu geben, damit ich sofort bei der Eröffnung der Fakultät die mir von Ihnen zugeordnete Aufgabe übernehmen kann“⁷⁷. Gleichzeitig hatte er Kardinal Faulhaber über die Annahme des Rufes, „vorbehaltlich der Zustimmung Ew. Eminenz“, informiert und hinzugefügt: „Ich bin mir bewußt, daß es einen großen Akt des Vertrauens bedeutet, wenn Ew. Eminenz diese Einwilligung gibt, zumal mit dieser Professur die Leitung des Georgianums verbunden ist“⁷⁸. Und am 7. Januar 1946 ersuchte ihn Ministerialrat Dr. Mayer, in Anbetracht des

⁷⁴ Nesner, Das Metropolitankapitel (Anm. 54) 560.

⁷⁵ Schmaus an Grabmann, Rosenheim, 7. Januar 1946. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 S 33.

⁷⁶ Kultusminister Fendt an Pascher, München, 20. November 1945. AHG Nachlass Pascher, Ordner 5/1. – Noch am 10. November 1945 hatte Pascher an Grabmann geschrieben: „Von München habe ich keine amtliche Nachricht. Doch sagt mir Schmaus, daß ich Nachfolger von Weigl werden solle. Während ich den Gedanken früher hauptsächlich wegen der damit verbundenen persönlichen Opfer ablehnte, kann ich mich heute nicht mehr auf diesen Standpunkt stellen nach allem, was inzwischen geschehen ist. Ich habe also zugesagt. Nur das kann ich nicht, daß ich selbst die Initiative ergreife. Das Äußerste ist, daß ich meinen Fragebogen und die Einwilligung an das Münchener Ministerium geschickt habe. Nun lasse ich alles an mich herantreten. Ich werde aber sehr froh sein, wenn wir wieder in die ehrwürdige Universität einziehen, aus der man uns so schmähdlich verjagt hat. ... Wenn die Münchener Fakultät so wird, wie es scheint, dann muß es eine Freude werden, dort zu arbeiten und wieder aufzubauen, was verschüttet ist. Quod Deus bene vertat!“ Und am 23. Dezember 1945 schrieb er: „Wann wird es in München nun losgehen. Kurios kommt es mir vor, daß ich das Georgianum übernehmen soll und über den Stand der ganzen Stiftung keine Ahnung habe. Wohin ist das Vermögen gekommen, wohin die Bücherei, die Kunstschätze? Kann man überhaupt von heute auf morgen anfangen? Das alles müßte ich wissen, kann aber doch nicht aktiv werden, solange keine Ernennung erfolgt ist.“ Pascher an Grabmann, Münster/Westfalen, 10. November und 12. Dezember 1945. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 P 4.

⁷⁷ Pascher an Kultusminister Fendt, Münster/Westfalen, 17. Dezember 1945. AHG Nachlass Pascher, Ordner 5/1.

⁷⁸ Pascher an Kardinal Faulhaber, Münster/Westfalen. 17. Dezember 1945. AHG Nachlass Pascher, Ordner 5/1.

bevorstehenden Beginns des Lehrbetriebs der Münchner Theologischen Fakultät in Fürstenried „alsbald“ nach München zur Aufnahme seiner Vorlesungen zu kommen⁷⁹ – obwohl die Genehmigung der Militärregierung für ihn noch nicht ergangen war.

Tags darauf richtete Ministerialrat Wilhelm Emnet an Prof. Weigl die Bitte, er möge bis zum noch unbestimmten Eintreffen Prof. Paschers, der den Ruf für Pastoraltheologie bereits angenommen habe, „für diese Zeit nochmals sich der Mühe unterziehen ...“, die Leitung des Georgianums zu führen“. Pascher würde ihm wohl dankbar sein, wenn er ihm „auch in der ersten Zeit seiner Tätigkeit noch mit Rat und Tat“ beistünde⁸⁰. In einem Brief an den Passauer Bischof Simon Konrad Landersdorfer, seinen Heimatbischof, ebenfalls vom Januar 1946, gab Prof. Weigl seinem Unmut und seiner Verbitterung darüber Ausdruck, dass man ihn „nicht mehr für würdig gehalten“ habe, ihn „auf die Liste, die ‚im Benehmen mit dem Hr. Kardinal zustande kam‘, zu setzen“. Die Ernennung Paschers zu seinem Nachfolger auch in der Direktion des Georgianums überrasche ihn um so mehr, als Weihbischof Dr. Anton Scharnagl (1877–1955) ihm im September vergangenen Jahres nahegelegt habe, sich beim Kultusminister Dr. Hipp vorzustellen; er habe ihm sogar ein „Kärtchen“ mit dem Antrag seiner Wiederverwendung mitgegeben. Daraufhin habe er sofort dem Minister seinen Fragebogen, „der nicht zu beanstanden war“, eingereicht. „Wie und wodurch die Dinge sich anders entwickelt haben“, entziehe sich seiner Kenntnis. Auf neuerliche Bitte des Ministeriums, bis zur Wiedereröffnung des Georgianums nach Fürstenried zu kommen und dem in Münster noch festgehaltenen neuen Direktor mit Rat und Tat beizustehen, sei er dennoch nach München gereist, „zur Übernahme dieser Angelegenheit bereit“. Aus den Verhandlungen indes, „die stattgefunden hatten“, habe er aber die „Überzeugung“ gewonnen, dass er „an maßgebender kirchlicher Stelle nicht *persona grata*“ sei, weshalb es sich auch „nach all dem Vorausgegangenem“ ausgenommen hätte, als wenn er sich „aufdrängen“ würde. „Aus diesem Gefühle heraus“ habe er sich nicht entschließen können, nach Fürstenried zu gehen, und sei wieder heimgereist. Weigls Reaktion war in der Tat verständlich; denn Schmaus berichtete Grabmann: „Wir dachten“ – da Pascher „augenblicklich nicht frei war“, und wegen seiner Freistellung in Münster erst Verhandlungen mit den obersten Behörden der beiden Militärregierungen anstanden – „an Weigl als Interimslösung. Sie wurde jedoch von der höchsten kirchlichen Stelle kategorisch abgelehnt“⁸¹. Und Zellinger berichtete Grabmann: „All unser Bemühen, Geh.-Rat Weigl mit der vorläufigen Leitung des Georgianums und der Vertretung seiner bisherigen Professur der kirchlichen Stelle vorzuschlagen, war ohne Erfolg. Das Nähere mündlich. Natürlich handelt es sich hier nicht um die verehrungswürdige Persönlichkeit Weigls als solcher [!], sondern um sein zähes Festhalten am bisherigen (staatlichen) Charakter des Georgianums“⁸². Weigl weiter in seinem Brief an den Passauer Bischof:

„Es hätte sich meines Erachtens geziemt, mit mir wenigstens ins Benehmen zu treten über die fernere Entwicklung mit dem Georgianum. Gelegenheit hiezu wäre genügend vorhanden

⁷⁹ Ministerialrat Dr. Mayer an Pascher, München, 7. Januar 1946. AHG Nachlass Pascher, Ordner 5/1.

⁸⁰ Ministerialrat Emnet an Weigl in Neuötting, München, 8. Januar 1946. AHG II 403/4 (Nachlass Weigl).

⁸¹ Schmaus an Grabmann, 26. Januar 1946. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 S 33.

⁸² Zellinger an Grabmann, Chieming, 24. Januar 1946. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 Z 8.

gewesen, da ich schon August v[ergangenen]. J[ahres]. an höchster kirchlicher Stelle war, um Georgianumsinteressen wahrzunehmen. Ich dachte, man würde eine *restitutio in integrum* eintreten lassen. Ich hätte dann noch kurze Zeit mitgemacht – meine Gesundheit hätte mir das erlaubt –, um dann nach Bereinigung der größten Dinge, einem Nachfolger Platz zu machen. Nachdem ich bis Weihnachten v[ergangenen]. J[ahres]. alle Fäden des Georgianums in Händen hatte, auch unter meinem weltlichen Nachfolger [Prof. Heckel], und viel gearbeitet habe, bin ich durch die letzten Vorgänge in meinem Innersten empört und empfinde es – man kann es mir nicht verargen – als eine Ungerechtigkeit und Undankbarkeit, mich in solcher Weise auszuschalten und beiseite zu stellen. Ich lege dies zu den Akten wie das Übrige. Es setzt dem Ganzen, was ich während meiner Direktion schon erfahren habe, die Krone auf. Die Sache ist um so bedauerlicher, als das Georgianum nach der materiellen Seite auf jemand angewiesen ist, der bis in alle Einzelheiten vertraut ist“⁸³.

Bischof Landersdorfer zeigte sich in seiner handschriftlichen Antwort von dieser Behandlung Weigls „sehr betroffen“; denn er habe bei der Ernennung Weigls zum päpstlichen Hausprälaten (am 8. April 1944 aufgrund einer dritten Petition des Passauer Bischofs, nachdem Kardinal Faulhaber diese Ernennung zuvor zweimal verhindert hatte!) den Eindruck gehabt „als ob alles vergessen und begraben wäre“. Er bedauerte Weigls „Zurücksetzung“ und beteuerte, „herzlichen Anteil“ an dessen „Schmerz“ zu nehmen, um am Schluss zu konstatieren: „Leider kann ich nichts ändern“⁸⁴. Auch Weigls ehemaliger Subregens Dr. Albert Vierbach (1886–1972), Domkapitular in Augsburg, nachmals Generalvikar, gab in einem sehr einführenden Brief seiner Empörung Ausdruck und zog aus der Behandlung Weigls den Schluss: „Die Bestrebungen das Georgianum in ausschließlich kirchliche Hände zu bekommen sind nicht gestorben, sondern werden jetzt hoffen Oberwasser zu bekommen. Deshalb bedaure ich diese Entwicklung auch um der Sache wegen. Ich hänge ja zeitlebens mit meinem Herzen am Georgianum ...“⁸⁵.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Militärregierung waren nunmehr, wie es schien, alle Voraussetzungen für die Berufung der Professoren und für die Wiedereröffnung der Fakultät gegeben. Am 3. Januar 1946 informierte das Kultusministerium die Militärregierung, dass die Unterbringung der „Stiftung ‚Georgianum‘“ im Exerzitenhaus Fürstenried in Aussicht genommen sei und die Absicht bestehe, die Theologiestudierenden zum 15. Januar zum Eintritt in das Georgianum aufzufordern, wo sie bis zur Eröffnung der Fakultät mit Exerzitien und Vorträgen „kirchlich betreut“ werden sollten. Da – wie es hier heißt – „von den 8 Professoren, für die Fragebogen eingereicht wurden, ... bisher 5 genehmigt worden“ seien und in Fürstenried auch Vorlesungsräume samt Wohnungen für einige Professoren zur Verfügung stünden, sollte die Fakultät „möglichst bald“ eröffnet werden. Man bitte um Zustimmung zu der vorgesehenen Regelung⁸⁶. Der

⁸³ Weigl an Bischof Simon Konrad Landersdorfer, Neuötting, Januar 1946. AHG II 403/4 (Nachlass Weigl). – Siehe dazu auch in diesem Heft den Beitrag: C. Stein, Kardinal Faulhaber und das Herzogliche Georgianum.

⁸⁴ Bischof Landersdorfer an Weigl, Passau, 2. Februar 1946 (handschriftlich). AHG II 403/4 (Nachlass Weigl). – Zur Ernennung Weigl zum päpstlichen Hausprälaten im dritten „Anlauf“ siehe: *Schwaiger*, Das Herzogliche Georgianum (Anm. 3) 175.

⁸⁵ Albert Vierbach an Prof. Weigl, Augsburg, 15. Februar 1946. AHG II 403/4 (Nachlass Weigl). – Vierbach war von 1919 bis 1934 Subregens im Georgianum. *Schwaiger*, Das Herzogliche Georgianum (Anm. 3) 172.

⁸⁶ Das Bayerische Kultusministerium an die Militärregierung, München, 3. Januar 1946. BayHStA MK 69248; UAM Abgabe Kath.-Theol. Fak VL 45.

Eingabe lag der vorbereitete Text für einen entsprechenden Rundfunkauftrag an Theologiestudierende und Interessenten am theologischen Studium bei⁸⁷. Zuvor bereits hatte der kommissarische Dekan Prof. Zellinger an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf dem Dienstweg mit Bezug auf die Ministerialentschließung vom 29. November 1945 offiziell Antrag auf Wiedereröffnung der Theologischen Fakultät gestellt, die in Aussicht genommenen „Lehrkräfte“ benannt, unter denen er die Professoren Friedrich Wilhelm Maier, sich selbst, Martin Grabmann, Albert Lang und Klaus Mörsdorf als „bereits zugelassen“ bezeichnete und bei den übrigen vermerkte: „Antrag für München liegt bei der Militärregierung“; unter letzteren waren aufgeführt: der nach der Ablehnung Prof. Steinbüchels für Moraltheologie neustens beantragte, aber inzwischen für die (am 7. November 1945 wiedereröffnete) Philosophisch-Theologische Hochschule Passau genehmigte Prof. Dr. Richard Egenter (zuvor kurzzeitig an der Staatlichen Akademie in Braunsberg)⁸⁸ sowie der nunmehr für einen Lehrauftrag in Pädagogik und Katechetik beantragte Dozent Dr. Anton Stonner (entsprechend der von Kardinal Faulhaber geäußerten Bitte). Das Schreiben enthielt auch ein detailliert geplantes, offensichtlich kollegial vereinbartes, Vorlesungsprogramm in den biblischen, geschichtlichen, systematischen und praktischen Fächern mit Nennung der Dozenten und genauer Angabe der Vorlesungszeiten, unter Verweis auf die in Fürstenried für wenigstens 150 Studenten ausreichende und noch erweiterungsfähige Raumkapazität. Freilich, die aufgeführten Dozenten Vinzenz Hamp, Friedrich Wilhelm Maier, Johannes Zellinger, Andreas Bigelmair, Michael Schmaus, Martin Grabmann, Albert Lang, Richard Egenter, Joseph Pascher, Klaus Mörsdorf, Erwin von Kienitz, Hugo Lang und Anton Stonner waren mehrheitlich für München noch gar nicht genehmigt und deshalb auch offiziell noch nicht berufen⁸⁹. Zellinger wollte als geschäftsführender Dekan wohl lediglich zeigen, daß man im Grunde personell für die Fakultätsöffnung gerüstet wäre.

⁸⁷ Die Rundfunkdurchsage sollte folgenden Wortlaut haben: „Die katholisch theologische Fakultät der Universität München, die im Jahre 1939 durch den Gauleiter Wagner geschlossen worden war, wird demnächst wieder eröffnet werden. Im Hinblick auf die starke Zerstörung der Universität werden die Vorlesungen und Übungen der theologischen Fakultät in Schloß Fürstenried aufgenommen werden. Es ist jedoch Vorsorge getroffen, daß sowohl die Studierenden anderer Fakultäten auch die Vorlesungen in Fürstenried besuchen können, als auch umgekehrt, daß die Theologie Studierenden an den Vorlesungen und Veranstaltungen der anderen Fakultäten teilnehmen können.“

Die Theologie Studierenden können im Schloß Fürstenried selbst wohnen, wo sie auch durch Ordensschwester verpflegt werden. Das Georgianum wird nämlich gleichfalls nach Fürstenried verlegt. Es ist genügend Raum vorhanden, sodaß auch noch Theologie Studierende, die sich bisher nicht gemeldet haben, dort aufgenommen werden können.

Schon vor dem Beginn der Vorlesungen sollen die Theologie Studierenden im Georgianum in Fürstenried religiöse Unterweisungen erhalten. Hiermit soll am 21. Januar begonnen werden. Alle Studierenden der katholischen Theologie, die sich für die Universität München gemeldet haben, oder noch melden wollen, sollen ihre Anschrift umgehend dem Georgianum in München-Fürstenried, München 49, mitteilen.“

⁸⁸ Antrag des Bayerischen Kultusministeriums an die Militärregierung für die Zulassung Richard Egenters, der bereits für Passau bestätigt sei, auf die o.Professur für Moraltheologie in München, 5. Januar 1946 (mit Bleistift notiert). UAM Abgabe Kath.-Theol. Fak VL 45. – Egenter an Grabmann, Passau, 8. November 1945. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 E 4. – G. Lerch, Richard Egenter – Leben und Werk (SGKMT 36), Regensburg 2000.

⁸⁹ Dekan Zellinger an das Bayerische Kultusministerium „auf dem Dienstweg“, Chieming am Chiemsee, 9. Januar 1946. UAM Abgabe Kath.-Theol. Fak VL 45.

Aber der Antrag Zellingers war beim Rektor nicht eingegangen, vermutlich auf dem Postweg verloren gegangen. Zur Vorsorge hatte Zellinger aber auch Ministerialrat Dr. Mayer einen Abdruck übersandt, der angekommen war und nur nachträglich dem Rektor – zur offiziellen Weiterleitung an das Kultusministerium – ausgehändigt wurde. Von kirchlicher Seite drängte auch Domkapitular Neuhäusler auf Beschleunigung der Fakultätsöffnung und verhandelte deswegen wiederholt mit dem in der Militärregierung zuständigen Captain Pundt, der sich wiederum sehr ungehalten äußerte über den Rektor wegen der Art von dessen Antrag auf Eröffnung der Universität und sich von ihm beleidigt fühlte. Weil dieser Antrag aber nicht durchging, leitete der Rektor jetzt auch den Antrag Zellingers nicht weiter, obwohl es „dem Wunsch der Militärregierung in ihren Weisungen über die Wiedereröffnung der Hochschulen“ entsprochen hätte, zunächst die Theologischen Fakultäten zu eröffnen, was in Würzburg und Erlangen bereits geschehen war. Ministerialrat Dr. Mayer suchte deswegen am 30. Januar 1946 den Syndikus der Universität auf, der ihm erklärte, der Rektor habe tags zuvor erneut mit Captain Pundt vergeblich auf baldige Wiedereröffnung der Universität gedrängt. Dr. Mayer ersuchte den Syndikus, den Rektor zur Weiterleitung des Antrags Zellingers an das Ministerium zu veranlassen; doch nachmittags erhielt er Mitteilung, dass der Rektor „dem nicht“ entspreche; eine Wiedereröffnung der Theologischen Fakultät komme für ihn „noch nicht in Frage“ – so nach Pressemeldungen seine vor einiger Zeit abgegebene Erklärung. Dr. Mayer berichtete darüber dem Staatssekretär mit der Bitte, seinerseits auf den Rektor einzuwirken⁹⁰. Die Angelegenheit wurde vonseiten des Kultusministeriums mit Captain Pundt nochmals besprochen. Dieser sicherte zu, bei der Erziehungsabteilung des Großen Hauptquartiers in Berlin fernmündlich um die Erlaubnis zur „sofortigen“ Fakultätsöffnung nachzusuchen. Dies geschah, und laut Aktennotiz wurde die Fakultätsöffnung am 4. Februar 1946 fernmündlich genehmigt⁹¹. Um diese Zeit hatte sich eine Anzahl Studierender, „die sich sei es für das Georgianum sei es für die Fakultät gemeldet haben“, auf Einladung Schmaus' in Fürstenried zu Exerzitien versammelt, die auf Wunsch Kardinal Faulhabers P. Hugo Lang hielt⁹². Bald nach dem 4. Februar wurde der Lehrbetrieb eröffnet⁹³, nach dem ersten maschinenschriftlichen und handschriftlich ergänzten Personenverzeichnis mit einer kleinen Gruppe von Professoren (Johannes Zellinger als Dekan, Friedrich Wilhelm Maier und Michael Schmaus), Doktoranden (der Franziskaner P. Withold Balciunas, der Benediktiner P. Hildebert Plötz, der Redemptorist P. Josef Eger und der Priester Viktor Skilandziunas) und etwa acht Studenten⁹⁴. „Alle

⁹⁰ Bericht Dr. Mayers „Betreff: Theologische Fakultät der Universität München“ zur Vorlage an den Staatssekretär, München, 31. Januar 1946. BayHStA MK 69248.

⁹¹ Aktennotiz beim Bericht Dr. Mayers, 4. Februar 1946. BayHStA MK 69248.

⁹² Schmaus an Grabmann, 26. Januar 1946. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 S 33.

⁹³ „Dieser Tage beginnen die Vorlesungen an unserer Fakultät. Ich bitte Dich um die Ankündigung Deiner Vorlesung, um sie am schwarzen Brett der Universität anheften zu können. Ich lege großen Wert darauf, daß Dein Name hier erscheine. Zugleich wird dadurch die Lücke etwas geschlossen, die durch das vorläufige Fehlen anderer Kollegen sich bildet. So Gott will, auf baldiges Wiedersehen.“ Zellinger an Grabmann, München 49, Schloss Fürstenried, 7. Februar 1946. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 Z 8.

⁹⁴ AHG Registratur Ordner 53. – Der Beginn des Lehrbetriebs um diese Zeit ergibt sich auch aus der Mitteilung des Bayerischen Kultusministeriums an die Militärregierung, München, 27. Februar 1946. BayHStA MK 828; *Schwammberger*, Die Schließung (Anm. 3) 54.

waren vom furchtbaren Krieg gezeichnet, als Flüchtlinge und Vertriebene, die alles verloren hatten, als Heimkehrende aus Krieg und Gefangenschaft⁹⁵. „Die Vorlesungen gingen bisher ganz gut von statten“ – so Schmaus: „In den Hauptvorlesungen haben wir wenige Hörer, etwa 25⁹⁶. In der öffentlichen Vorlesung für Hörer aller Fakultäten über das Wesen des Christentums [wohl im Universitätsgebäude] habe ich jeden Donnerstag etwa 400 Hörer aus verschiedenen Ständen und Konfessionen“⁹⁷ – Zeichen dafür, welcher geistiger Hunger bei vielen Intellektuellen nach Krieg und NS-Diktatur herrschte. Der Beginn des ersten regulären Nachkriegssemesters der Universität München wurde vom Kultusministerium auf den 1. April 1946 festgesetzt, doch die feierliche Wiedereröffnung der Universität – als letzter aller Hochschulen in der amerikanischen Besatzungszone – erfolgte erst am 23. Juli 1946⁹⁸.

Die Verzögerungen bei der Bestellung der Professoren waren verursacht einerseits durch den schleppenden Gang der Entnazifizierung bzw. Überprüfung der politischen Vergangenheit und andererseits durch die Schwierigkeit, Professoren, die noch an Universitäten in anderen Besatzungszonen tätig waren, bei den dortigen Besatzungsbehörden freizubekommen. So zogen die Behörden der britischen Zone ihre bereits erteilte Genehmigung zurück mit dem Bemerkung, die Anforderung der Professoren für München müsse über die höchste Stelle der amerikanischen Militärregierung in Frankfurt bei der höchsten Stelle der britischen Militärregierung in Bünde/Westfalen eingeholt werden. Die zuständigen Behörden in der britischen Besatzungszone suchten den Abzug von Universitätslehrern zu verhindern, und Schmaus vermutete, dass „hinter diesem Vorgehen“ der 1935 vom NS-Regime als Professor an der Universität Münster zwangspensionierte, nach Kriegsende dorthin zurückgekehrte und im Studienjahr 1945/46 dort als Universitätsrektor fungierende Kirchenhistoriker Georg Schreiber (1882–1963) steckte⁹⁹. Nun schaltete sich Kardinal Faulhaber bei der amerikanischen Militärregierung ein, um die in Münster festgehaltenen Professoren Schmaus, Pascher und Mörsdorf sowie Lang in Bonn für München freizubekommen. Er bekräftigte:

„Gerade nach der gewaltsamen, langen Unterbrechung der Theologischen Fakultät in München lege ich größten Wert darauf, daß diese Fakultät wieder einen ganz hervorragenden Lehrkörper bekommt und so ihren alten guten Ruf wieder erwirbt. Darum möchte ich die schon vor 1933 bestehende Tradition neu aufgenommen haben, die besten Lehrkräfte aus allen deutschen Hochschulen an die Theologische Fakultät in München zu holen. Ich darf darauf hinweisen, daß Pascher und Lang bereits als Professoren, Schmaus als Privatdozent an der Universität in München wirkten, Mörsdorf hier einen Großteil seiner Studien machte. Schmaus ist zudem Priester meiner Erzdiözese. Es handelt sich also größtenteils um eine

⁹⁵ *Schwaiger*, Das Herzogliche Georgianum (Anm. 3) 192.

⁹⁶ Diese Zahl stimmt mit der Immatrikulationsstatistik überein; im Semester 1946 B (Sommersemester) waren 43 Studierende an der Theologischen Fakultät immatrikuliert, darunter 3 Frauen, im Wintersemester 1946/47 71 Studierende, darunter 6 Frauen, im Wintersemester 1948/49 204 Studierende, darunter 15 Frauen, und im Wintersemester 1949/50 326 Studierende, darunter 22 Frauen. Siehe die Statistik in: *Huber*, Die Universität (Anm. 41) 393.

⁹⁷ Schmaus an Grabmann, Rosenheim, 17. März 1946. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 S 33.

⁹⁸ *Smolka*, Wiederaufbau (Anm. 43) 123.

⁹⁹ Schmaus an Grabmann, 26. Januar 1946. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 S 33. – *D. Grothmann*, Schreiber, Georg, in: BBKL 9 (1995) 924–926; *R. Morsey*, Schreiber, Georg, in: NDB 23 (2007) 529 f.

Wiedergutmachung [im Original gesperrt geschrieben], wenn diese Herren nach München zurückgeholt werden.“

Ersatz für sie könne durch Austausch von Lehrkräften an bayerischen Philosophisch-Theologischen Hochschulen gewonnen werden¹⁰⁰. Letzteres Ausgleichsangebot unterbreitete auch das Bayerische Kultusministerium¹⁰¹. Und auf diesem Weg gelang es allmählich, den zwar längst berufenen, aber noch ausstehenden Professoren den Weg nach München bzw. nach Fürstenried zu ebnen: Nachdem die Professoren Schmaus (von Münster, berufen am 1. Dezember 1945) und Maier (von Breslau, berufen am 6. Dezember 1945) bereits am 1. und 12. Februar in Fürstenried, neben Prof. Zellinger, eingetroffen waren, trafen die Professoren Pascher und Mörsdorf (von Münster, beide berufen am 15. November 1945) am 1. Mai 1946, Seppelt und Stummer (von Breslau, beide berufen am 25. Januar 1946) am 3. Mai 1946 dort ein, während die Professoren Lang, Bonn, und Steinbüchel, Tübingen, den an sie ergangenen Ruf ablehnten¹⁰². Am 3. März 1946 war auch Prof. Egenter von Passau, nach Genehmigung der Militärregierung, dem Ruf auf den Lehrstuhl für Moralthologie an die Münchner Theologische Fakultät in Fürstenried gefolgt – wie es scheint, nicht ganz ohne Enttäuschung darüber, dass ihm nicht die Direktion des Georgianums angeboten worden war –, sodass am 7. Mai 1946 dort mit dem zweiten Nachkriegssemester begonnen werden konnte¹⁰³. Im Vorlesungsverzeichnis für das Sommerhalbjahr 1946 (Semester B), auf dem damals schlechten Papier gedruckt, fanden sich wieder traditionsgemäß an erster Stelle die Vorlesungsangebote und der Lehrkörper der Fakultät verzeichnet.

Auch der Mietvertrag der Universität und des Georgianums mit der Katholischen Kirchenstiftung Fürstenried wurde mit ministerieller Genehmigung am 26. Oktober 1946 abgeschlossen. Das Mietverhältnis begann rückwirkend zum 1. Februar 1946 und konnte mit halbjähriger Frist zum Schlusse jedes Kalendervierteljahres gekündigt werden. Der Universität wurde für den Lehrbetrieb der Theologischen Fakultät „das sogenannte Schulgebäude, bestehend aus Erd- und Obergeschoß mit 19 Räumen von zus. 645 qm

¹⁰⁰ Kardinal Faulhaber an die Militärregierung, München, 9. Februar 1946. EAM Faulhaber-Archiv 7501/2.

¹⁰¹ Das Bayerische Kultusministerium an die Militärregierung, München, 11. Februar 1946, gezeichnet Dr. Hans Meinzolt. UAM Abgabe Kath.-Theol. Fak VL 45.

¹⁰² Bericht des Dekans Prof. Pascher an das Kultusministerium, München, 4. Oktober 1946. UAM K-N-1a. – Die Professoren Seppelt und Stummer meldeten sich beim Bayerischen Kultusministerium mit dem Telegramm „Ruf angenommen. Sind auf dem Weg nach München – Franz Seppelt Stummer“ – eingegangen 29. April 1946. BayHStA MK 69248.

¹⁰³ Bericht des Dekans Prof. Pascher über die Wiedereröffnung der theologischen Fakultät, ohne Datum. UAM K-N-1a. – Am 15. Januar 1946 schrieb Egenter an Grabmann: „Dieser Tage kam die ministerielle Anfrage wegen der moralthologischen Professur München, die ich bejahend beantwortet habe. Nachdem jetzt die Entscheidung gefallen zu sein scheint, ist es mir ein starkes Bedürfnis, Ihnen, hochverehrter Herr Prälat, für das große Wohlwollen zu danken, mit dem Sie sich für meine Berufung eingesetzt haben. Ich weiß, daß ich mich dadurch am besten dankbar erzeigen kann, daß ich meine Tätigkeit an der Münchener Universität in Ihrem Geiste gestalte und mich bemühe, der Fakultät keine Unehre zu machen. Seien Sie gewiß, daß ich mich darum ernsthaft bemühen werde! Vom Georgianum war in der Anfrage nicht die Rede. Ich nehme an, daß die Leitung desselben mit der pastoraltheologischen Professur verbunden bleibt. Und so ist es mir jetzt fast lieber. Soweit ich Zeit habe, bietet die Seelsorge an den Jungakademikern anderer Fakultäten genug Betätigungsmöglichkeit.“ Egenter an Grabmann, Passau, 15. Januar 1946. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 E 4.

Nutzfläche“ zur Verfügung gestellt und dem Georgianum „das sogenannte Seminargebäude“ mit 25 Räumen im Erd- und Obergeschoss und einer Nutzfläche von 960 qm sowie mit einem Kellerraum von 200 qm für die Kapelle – „zur Verwendung als Heim für Theologiestudierende und -professoren“. Die Jahresmiete betrug für das Schulgebäude (Universität) 3.600 RM, für das Seminargebäude (Georgianum) 6.300 RM, jeweils in Vierteljahresraten im Voraus an die Kirchenstiftung zu entrichten; dazu kamen die jeweiligen nicht unerheblichen Nebenkosten für Personal und Verwaltung, Heizung, Strom und Wasser¹⁰⁴. Die Gesamtkosten wurden vom Universitäts-Bauamt München als „mäßig“ erachtet¹⁰⁵.

Da wurden am 13. November 1946 auf Befehl der Militärregierung – in einer zweiten Entlassungswelle – 34 Professoren der Universität München mit sofortiger Wirkung demissioniert, weil ihnen – wie es im Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums an den Rektor der Universität hieß – „die positiven politischen, liberalen und sittlichen Eigenschaften“ fehlten, „die zur Entwicklung der Demokratie in Deutschland beitragen“ sollten¹⁰⁶. Unter den Gemaßregelten befanden sich auch die beiden Theologen Prof. Schmaus und Privatdozent Stonner. Michael Schmaus, Schüler Martin Grabmanns, zuvor Professor an der Universität Prag (1929–1933), hatte, eben zum Ordinarius für Dogmatik an der Universität Münster/Westfalen ernannt, „auf Ersuchen der [dortigen] katholisch-theologischen Fachschaft“ am 11. Juli 1933 „im Auditorum Maximum der Universität Münster i. W.“ einen Vortrag über „Begegnungen zwischen katholischem Christentum und nationalsozialistischer Weltanschauung“ gehalten, in dem er, einem möglichen Brückenschlag das Wort redend, wichtige Berührungspunkte zwischen beiden feststellen zu können glaubte. Auf die Frage, „ob die katholische Anschauung von Welt und Mensch und nationalsozialistisches Denken und Wollen auf einer gemeinsamen Ebene einander die Hand reichen können“, müsse „jeder Katholik ... , der sich an die Weisung der in der Fuldaer Bischofskonferenz vereinigten deutschen Bischöfe vom 28. März 1933“ halte, „ein vorläufiges allgemeines Ja ... geben“, zumal „die Freigabe der Zugehörigkeit zur NSDAP“ durch den Episkopat „nur begreiflich“ sei, wenn nach dessen „Überzeugung ... die NSDAP als solche keine dem katholischen Christentum zuwiderlaufenden Grundsätze vertritt. ... Ich sehe nämlich“ – so Schmaus weiter –

„in der nationalsozialistischen Bewegung den schärfsten und wichtigsten Protest gegen die Geistigkeit des 19. und 20. Jahrhunderts. Sie setzt an die Stelle des mechanistischen Weltbildes die organische Weltanschauung, an die Stelle der liberalistischen und individualistischen Lebenshaltung die Bindung an das Gegebene, an die Erde, an die Gemeinschaft. Der Begriff Organismus, Ordnung, Gemeinschaft sind Grundpfeiler der nationalsozialistischen Weltanschauung. ... Der Elan, mit dem die nationalsozialistische Bewegung ihre Ideen durchzusetzen sucht, ist nur begreiflich, wenn man bedenkt, daß es sich nicht um Einfälle von gestern, sondern um Ideen handelt, die in den vorausgegangenen Jahrzehnten sich angestaut haben und nun mit der durch die Stauung aufgehäuften Kraft die Lande überfluten.“

¹⁰⁴ Mietvertrag, München, 26. Oktober 1946. BayHStA MK 69248.

¹⁰⁵ Universitäts-Bauamt München an den Verwaltungsausschuss der Universität, München, 6. September 1946. BayHStA MK 69248.

¹⁰⁶ Das Bayerische Kultusministerium an den Rektor der Universität, München, 13. November 1946. BayHStA MK 691. – Schwammberger, Die Schließung (Anm. 3) 67–69.

... Der Nationalsozialismus stellt die Idee des aus Blut und Boden, Schicksal und Aufgabe gewachsenen Volkes in den Mittelpunkt seiner Weltanschauung. Die Volkswerdung der Deutschen ist das wesentliche Ziel der nationalsozialistischen Bewegung. ... Die tragenden Ideen der nationalsozialistischen Weltanschauung heißen: Gemeinschaft, Volk, Bindung, Autorität. Das führt zum Vorrang der Volksgemeinschaft und des Staates vor den Interessen des Individuums, zur Ablösung der liberal-kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch die kooperative, zum Umbau der klassenkämpferisch orientierten Gesellschaft zu einer organischen Gesellschaft. Das sind die wesentlichen Ziele des nationalsozialistischen Wollens, ihnen sind alle übrigen Bestrebungen des Nationalsozialismus untergeordnet. ... Das Denken in Bodenständigkeit, in Familie, Geschlechterfolge und Erbstämmen ist der Wesenskern der vielberufenen Rasseidee (v. Papen). ... Darin sieht der Nationalsozialismus sein wichtigstes Erziehungsziel: jeden Deutschen zu einem Deutschen zu erziehen. ... Die Tafeln des nationalsozialistischen Sollens und die der katholischen Imperative stehen freilich in verschiedenen Ebenen des Seins, jene in der natürlichen, diese in der übernatürlichen Ebene, jene besorgt um die natürliche Gesundheit des Volkes, diese bemüht um das übernatürliche Heil, wie es dem Zwecke der beiden entspricht. Aber sie weisen in dieselbe Richtung.“

Und wie Gottfried Feder (in dessen Schrift „Das Programm der NSDAP“) sah Schmaus „die Partei als solche ... auf dem Boden des positiven Christentums“ stehen¹⁰⁷.

Diesem Vortrag war – zweifellos völlig unabhängig voneinander – einen Monat zuvor in einer Versammlung des Katholischen Akademikerverbandes zu Münster ein Vortrag des Pfarrers von St. Lamberti Klemens August Graf von Galen (1878–1946) vorausgegangen, in dem dieser, wie der Philosoph Josef Pieper (1904–1997) als Ohrenzeuge berichtet, „für die ‚neue politische Bewegung‘, wie er sich unter Vermeidung des Namens der NS-Partei ausdrückte, eine gerechte und sachliche Beurteilung“ gefordert habe – „vor einer großen, ihn klar missbilligenden, eisig schweigenden Hörerschaft“. Wenige Monate später wurde Graf von Galen in einem dritten Anlauf zum Bischof von Münster gewählt und am 28. Oktober 1933 in seiner Kathedrale feierlich geweiht und inthronisiert, in Anwesenheit von „SA- und Stahlhelmformationen mit Hakenkreuzfahnen ...“, und die Spitzen der örtlichen Behörden und der NSDAP betonten das Bündnis von Staat und Kirche“.

Der Vortrag von Schmaus, „trotz mancher Bedenken“ als Eröffnungsbändchen der 1933 begründeten Schriftenreihe „Reich und Kirche“ im Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung in Münster, ausdrücklich „Mit kirchlicher Druckerlaubnis“ (des für den Verlagsort zuständigen Bischöflichen Ordinariats Münster), sogleich publiziert und als Lektüre „vor allem Katholiken“ anempfohlen, „die zeitaufgeschlossen getreu dem Wahlspruch [Kardinal Faulhabers!] *Vox temporis – vox Dei* heute Orientierung suchen“

¹⁰⁷ M. Schmaus, *Begegnungen zwischen katholischem Christentum und nationalsozialistischer Weltanschauung* (Reich und Kirche 1), Münster/Westfalen (Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung) ³1934; die Zitate hier 3 f., 6, 12 f., 16, 22, 31, 38 (in der Bayerischen Staatsbibliothek und in der Universitätsbibliothek München, hier mit der Signatur KK 48/1511, greifbar). – Die oben genannte – vom Vorsitzenden Kardinal Adolf Bertram konzipierte – Loyalitätserklärung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933 auf Hitlers vorausgegangene Regierungserklärung vom 23. März 1933 ist abgedruckt in: *L. Volk* (Bearb.), *Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945 I* (VKZG.Q 17), Mainz 1975, 671 f. – Schmaus zitiert in seiner Schrift nur einmal aus dem „maßgebendsten Werke [Hitlers] ‚Mein Kampf‘“ (37), dagegen u.a. mehrmals Ernst Krieck, den damaligen Rektor der Universität Frankfurt, einen „der bedeutendsten Repräsentanten der nationalsozialistischen Weltanschauung“ (13).

(Vorwort vom 15. August 1933), hatte, jedenfalls in bestimmten Kreisen, solche Beachtung gefunden, dass er bereits 1934 eine dritte Auflage erreichte. Er habe – so Schmaus in einem zweiten Vorwort vom 21. Februar 1934 – nicht „ahnen“ können, dass sein Vortrag „so großes Interesse finden werde, daß in kurzem eine dritte Auflage notwendig ist. Auch in der stürmisch voranschreitenden Entwicklung behalten die hier niedergelegten Gedanken ihre Geltung. Ich kann daher auf größere Änderungen verzichten.“ Und Schmaus habe, ebenso wie sein Fakultätskollege Joseph Lortz (1887–1975), in seinen ersten Münsteraner Jahren bei Lehrveranstaltungen das Parteiabzeichen am Revers getragen¹⁰⁸.

Doch schon damals scheint sein gedruckter Vortrag in katholischen Kreisen durchaus geteilte Reaktionen ausgelöst zu haben, und obendrein war Schmaus ins Gerede gekommen, er habe sich auch (in seinem gesprochenen Vortrag oder anderwärts) positiv zur Frage der Sterilisation geäußert. Auf die bestürzte Mitteilung oder Anfrage seines Lehrers Grabmann darüber, die ihn „wirklich auf das höchste erstaunt und beunruhigt“ habe, hatte er geantwortet: „Ich kann schlechterdings nicht begreifen, wie so [!] es zu diesem Vorwurf gekommen ist. Ich wollte sogar noch in meine Broschüre als Beispiel für den Unterschied zwischen katholischem Glauben und national[ozialistischer]. Weltanschauung eben die Verschiedenheit in der Beurteilung der Sterilisation aufnehmen, strich aber dann das Ding, weil ich es für besser hielt keine Einzelheiten zu erwähnen“¹⁰⁹. Im nächsten (leider undatierten) Brief hatte er nachgetragen, es sei ihm eingefallen, „dass ich nichts sagte zu der Behauptung, ich hätte mich von Anfang an für die Bewegung erklärt. Ich habe mich erst nach dem bekannten Erlass der Bischöfe [d.h. nach der Loyalitätserklärung des deutschen Episkopats vom 28. März 1933] dafür erklärt, vorher mit keinem Wort. Das kann, wenn es notwendig sein sollte, eine Wolke von Zeugen bestätigen. Im übrigen

¹⁰⁸ G. Denzler, *Widerstand ist nicht das richtige Wort. Katholische Priester, Bischöfe und Theologen im Dritten Reich*, Zürich 2003, 64 (nach Aussage eines Pfarrers im Jahr 1995!) – Das Zitat Josef Piepers findet sich in: *Ders.*, *Noch wußte es niemand. Autobiographische Aufzeichnungen 1904–1945*, München 1976, 105. – Das Zitat zu Graf von Galens Bischofsweihe siehe in: *E. Hegel*, *Galen. Klemens August Graf von*, in: *E. Gatz* (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, 225–227, hier 226. – Zu Joseph Lortz siehe: *Denzler*, *Widerstand* (wie oben) 66–74; *G. Lautenschläger*, *Joseph Lortz (1887–1975). Weg, Umwelt und Werk eines katholischen Kirchenhistorikers* (SKNZ 1), Würzburg 1987, bes. 236–345. – In der Reihe „Reich und Kirche“ erschien etwa gleichzeitig auch Joseph Lortz' Schrift „Katholischer Zugang zum Nationalsozialismus“.

¹⁰⁹ „Ich habe ein einziges Mal mit jemanden [!] über die ganze Frage gesprochen und dabei gesagt, dass es sich noch nicht um eine unfehlbare kirchliche Entscheidung handle, das war ein reines privates Gespräch. Im übrigen dürfte diese meine Anschauung richtig sein. Der Vorwurf insbesondere, dass ich eine Übereinstimmung zwischen Enz[yklika *Casti connubii* Pius' XI. vom 30. Dezember 1930]. und Sterilisationsgesetz je einmal geäußert habe, ist mir vollkommen unerklärlich. Ich habe im Gegenteil, sofort als ich die diesbezügliche Eschweilersche Antwort hörte, sofort meine Verwunderung darüber ausgesprochen. Es ist doch merkwürdig, wie schnell und unbesehen man verleumdet wird. Ich beachte natürlich sehr, dass Eschweiler und Barion wegen Lehren, die man mir andichtet, suspendiert worden sind. Ich bin Sr. Eminenz [wohl von Köln] wirklich dankbar, dass er die Sache nicht glaubte und richtig stellen will. Ich lege Dir die Erklärung bei. ... Ich möchte wegen unverantwortlicher Verleumdungen wahrlich nicht das Schicksal der Braunsberger teilen.“ Schmaus an Grabmann, 2. November 1934. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 S 33. – Zu Karl Eschweiler und Hans Barion an der Staatlichen Akademie Braunschweig und den Hintergründen ihrer Suspendierung siehe: *Th. Marschler*, *Kirchenrecht im Bannkreis Carl Schmitts. Hans Barion vor und nach 1945*, Bonn 2004; *Ders.*, *Karl Eschweiler 1886–1936. Theologische Erkenntnislehre und nationalsozialistische Ideologie* (QSNTG 9), Regensburg 2011.

muss ich sagen, dass ich immer zu sehr mit Wissenschaft beschäftigt war, als dass ich Zeit gehabt hätte mich noch um andere Fragen zu kümmern“¹¹⁰. Ein merkwürdiger Entschuldigungsversuch im Nachhinein! Der deutsche Episkopat hatte in Reaktion auf Hitlers Regierungserklärung vom 23. März 1933 mit dessen Zusicherungen für ein aufrichtiges Zusammenleben von Kirche und Staat aus kirchenpolitischen Gründen – in der Hoffnung, dadurch wenigstens einen erträglichen *modus vivendi* bewirken zu können – eine mit deutlichen Vorbehalten versehene Loyalitätserklärung gegenüber der aus den März-Wahlen hervorgegangenen neuen, nationalsozialistisch dominierten Reichsregierung abgegeben: eine Erklärung, über die man gleichwohl kontroverser Meinung sein kann (wobei für alle nachträglichen Kritiker, die eben nicht mit der damaligen Situation konfrontiert waren und angesichts ihrer hatten handeln müssen, Zurückhaltung im Urteil geboten ist). Doch der öffentliche, im Druck erscheinende Vortrag eines wissenschaftlichen Theologen über das Verhältnis von katholischer und nationalsozialistischer Weltanschauung setzt intensive Beschäftigung mit den nationalsozialistischen „Quellen- und Programmschriften“ voraus, insbesondere mit Hitlers damals (1933/34) bereits in Millionenaufgabe verbreiteten Kampfschrift „Mein Kampf“ – „Zweiter Band: Die nationalsozialistische Bewegung“ –, der man schwarz auf weiß entnehmen konnte oder hätte entnehmen können, von welchen menschenverachtenden Triebkräften und hasserfüllten, verblendeten Wahnideen der „Führer“ besessen und diese seine „Bewegung“ ideologisiert war (und indoktriniert wurde), von den brutalen Ausschreitungen ihrer Stoßtrupps ganz zu schweigen¹¹¹. Schmaus behauptet zwar im Vorwort, „die nationalsozialistische Weltanschauung ... nach den offiziellen Werken der NSDAP, also aufgrund der Werke des Führers“ – in dem sich (wie er S. 21 schreibt) „der Wille des Staates verkörpert“ – und der von Gottfried Feder herausgegebenen „Sammlung ‚Nationalsozialistische Bibliothek‘“ darzustellen – aber hat er sich wirklich mit Hitlers „Mein Kampf“ auseinandergesetzt und dann die dort vertretenen Maximen

¹¹⁰ „Ich glaube, dass hinter diesen Redereien und Verleumdungen Koll[ege]. S]chmidlin] steckt. Denn das, was ich eben andeutete, entspricht etwa dem, was er hier auch von sich gibt. S. ist auch, wie wir alle immer wieder erfahren müssen, fähig, nicht nur etwas Unklares ungünstig zu deuten sondern auch klare Äusserungen in ihr kontradiktorisches Gegenteil umzuwandeln. Zur Zeit geht ihm alles aus dem Wege, auch so ruhige Herren wie Meinertz [Prof. Dr. Max Meinertz, 1880–1965] und Donders [Prof. Adolf Donders, 1877–1944], weil er jeden in der brutalsten Weise anfleget. Ersterer ist sogar aus der Redaktion der Missionswissenschaftlichen Zeitschrift ausgetreten und bekam dafür einen normalerweise unmöglichen mündlichen Nekrolog. Wie mir die Kollegen erzählen, entfaltet S. eine erstaunlich regsame Korrespondenz mit allen möglichen staatlichen und kirchlichen Stellen. Nach meinen bisherigen Erfahrungen bin ich geneigt – und ich weiss mich in Übereinstimmung mit allen Kollegen – S. sehr viel zuzutrauen. Und etwas bleibt dann schon immer hängen ...“ Schmaus an Grabmann, o.D. (jedenfalls zwischen 2. und 9. November 1934). MGFI Nachl. Grabmann 2.1 S 33. – Josef Schmidlin (1876–1944), Priester des Bistums Straßburg, seit 1914 erster Inhaber des Lehrstuhls für Missionswissenschaft mit Lehrauftrag für Kirchengeschichte, Dogmengeschichte und Patrologie an der Universität Münster, Begründer der „Missionswissenschaftlichen Zeitschrift“ und Verfasser einer vierbändigen „Papstgeschichte der neuesten Zeit“ (München 1933–1939), wurde wegen seiner anti-nationalsozialistischen Haltung am 14. Juli 1934 zwangspensioniert, später ins Gefängnis, dann in eine Nervenheilanstalt eingeliefert und kam am 10. Januar 1944 im Konzentrationslager „Sicherungslager Vorbruck-Schirmeck“ unter schrecklichen Umständen zu Tode. J. Dörmann, Schmidlin, Joseph, in: BBKL 9 (1995) 430–443; G. Collet, Schmidlin, Joseph, in: NDB 23 (2007) 162 f.

¹¹¹ Hitlers „Mein Kampf“: Band 1 „Eine Abrechnung“, Band 2 „Die nationalsozialistische Bewegung“, München 1934 (³⁰⁻³¹I, ²⁹⁻³⁰II): hier der Vermerk „Gesamtauflage sämtlicher Ausgaben bisher 1.200.000 Exemplare“.

„auf dem Boden des positiven Christentums“ stehend erfunden, sodass er sagen und schreiben konnte, „der Gläubige“ finde „eine Brücke zu der nationalsozialistischen Vitalität“ (S. 44), wenngleich es bei seinen Ausführungen (wie er wieder einschränkend meinte) nur darum gehen könne, „die wesentlichen Begegnungen“ zu zeichnen, woraus „wohl“ niemand „schließen“ werde, „daß die beiderseitigen Lehren und seelischen Haltungen zur vollen Deckung gebracht werden sollen. Immer jedoch war es katholische Art, ja wesensmäßig ist es katholische Art, Wahrheit und Wert überall zu bejahen, wo immer sie sich finden“ (S. 45)? Gewiß, Schmaus stand in den Jahren 1933/34 – ehe ihm dann „die Augen aufgingen“ und er es vorzog, fernerhin zu schweigen – mit dieser seiner Meinung oder Überzeugung in katholischen Kreisen (bis in die bischöfliche „Ebene“ hinauf) keineswegs allein. Aber es gab auch hellere katholische Zeitgenossen wie beispielsweise den Philosophen Alois Dempf (1891–1982), Schmaus’ nachmaligen Münchner Universitätskollegen, der die vom nationalsozialistischen Ungeist ausgehenden Gefahren längst erkannt hatte und zur nämlichen Zeit mit einem an die höchste kirchliche Stelle gerichteten Hilferuf und Appell, allerdings vergeblich, vor ihnen warnte, als Schmaus’ Broschüre in dritter Auflage erschien¹¹².

Nach Kriegsende war bereits 1945 ein gegen Schmaus wegen seines Vortrags von 1933 (und weil man ihn der Mitgliedschaft in der NSDAP beschuldigte) eingeleitetes Untersuchungsverfahren dank persönlichen Vorstellungen Kardinal Faulhabers durch dessen Generalvikar bei der Militärregierung zwar eingestellt worden¹¹³; aber Verdacht und Misstrauen gegen ihn hielten offensichtlich an oder wurden in Münster¹¹⁴ und in Mün-

¹¹² V. Berning / H. Maier (Hg.), Alois Dempf 1891–1982. Philosoph, Kulturtheoretiker, Prophet gegen den Nationalsozialismus, Weißenhorn 1992; hier 196–242. Alois Dempfs Schrift „Die Glaubensnot der deutschen Katholiken“, von Karl Barth in die Schweiz mitgenommen, dort von einem befreundeten Pfarrer in Druck gegeben und 1934 in Zürich unter dem Pseudonym „Michael Schöffler“ erschienen.

¹¹³ Schwamberger, Die Schließung (Anm. 3) 67, gestützt auf den Bestand „Die Angelegenheit Schmaus“ im Institut für Zeitgeschichte (Bestand RG 260 OMBY 10/110-1/6).

¹¹⁴ „Ich bin seinerzeit am 12. Okt. [in Münster] bestätigt worden wie alle anderen auch, auch Lortz. Aber dann ist auf Veranlassung von deutscher Seite die Prüfung meines Falles wieder aufgenommen worden. Dies geschah noch während ich in Münster war. Wer hinter der Sache steckt, ist schwer festzustellen. Sicher haben wir jedoch erfahren, dass es deutsche Kreise waren, vermutlich Leute um den Oberpräsidenten und Prälat Schreiber herum, also links gerichtete ehemalige Zentrumsleute. Es sind höchstwahrscheinlich auch einige KZ-Geistliche beteiligt gewesen. Um der ganzen Sache die Spitze abzubrechen, reichte ich ein Gesuch um einen unbesoldeten Urlaub ein, mit der Begründung, dass meine Anwesenheit in München notwendig sei. Dieser wurde mir vom 15. Nov. [1945] an gewährt, so dass ich seitdem kein Gehalt mehr beziehe. Aber die interessierten Kreise scheinen nicht zufrieden zu sein. Ich kenne den weiteren Verlauf nicht mehr. Aber Pascher schrieb mir in einem Brief, der gleichzeitig mit dem Deinigen ankam, dass er einen sehr ernsten Brief an den Oberpräsidenten schrieb und dass zur Zeit meine Schrift geprüft werde. Dafür bat er Dich um ein Gutachten, das er dem Oberpräsidenten vorlegen will. Ich habe den Eindruck, dass die interessierten Leute keine Ruhe geben werden, bis die Sache in ihrem Sinne entschieden ist. Der Oberpräsident neigt offensichtlich zu einer solchen Entscheidung. Ganz radikal scheint der Nationalökonom Prälat [Heinrich] Weber [1888–1946] zu sein, der sich schon öfter als ein sehr konsequenter und gefährlicher Mann zeigte. Unter diesen Umständen habe ich heute mein Entlassungsgesuch in Münster eingereicht. An sich ist ein solches Gesuch unter allen Umständen notwendig. Ich hoffe, dass damit auch die Aufregung der interessierten Leute beruhigt wird. Es besteht freilich die Möglichkeit, dass nicht nur mein Entlassungsgesuch, sondern auch dasjenige von Pascher und Mörsdorf abgelehnt wird.“ Schmaus an Grabmann, Rosenheim, 1. Januar 1946. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 S 33. – Heinrich Weber (1888–1946), Priester des Bistum Münster, vom NS-Regime an die Universität Breslau strafversetzt, nach Kriegsende Professor für Volkswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Caritaswissenschaften an der Fakultät

chen gegen ihn geschürt. Schmaus vermutete – wie er an der Jahreswende 1945/46 Grabmann schrieb – als eigentliche Quelle in Münster den dortigen Rektor Georg Schreiber, der „hier eine ganz üble Rolle zu spielen“ schein(e) „(dass er selbst nach München wollte, weisst Du [Grabmann] ja auch)“, und in München P. Hugo Lang, mit dem „Schreiber ... nicht zufällig ... eingehende Gespräche geführt haben“ werde. Hugo Lang „wiederum hat eine schlechte Meinung von mir und tut sehr vertraut mit der Mil[itär]-Regierung“. Schmaus bat daher Grabmann, zu erwägen, ob es nicht günstig wäre, sich vermittelnd für ihn einzusetzen: „Man könnte diesen Schritt damit begründen, dass es unwahre Gerüchte gibt (etwa ich sei in der Partei gewesen oder im NS-Dozentenbund) und dass bei der Gefährlichkeit solcher erfundener Geschichten es angebracht erscheine, dagegen aufzutreten. Ich fürchte nur, dass eine Atmosphäre geschaffen wird, in der die Entscheidung ungünstig fällt. ... Wenn dann die Entscheidung einmal gefallen ist, wird es schwer sein, etwas dagegen zu unternehmen.“ Es folgte eine fast resignierende Bemerkung, die zeigte, wie sehr ihn die Ungewissheit seiner damaligen Situation belastete: „Bei der ewigen Ungewissheit, die nun schon ein halbes Jahr dauert, überlege ich mir immer stärker, ob ich nicht von mir die Entscheidung herbeiführen und einfach mich der Diözese zur Verfügung stellen soll. Bei den heutigen Verhältnissen ist es ja nicht mehr so wichtig, wo man steht. Jedenfalls spüre ich die Versuchung hierzu immer stärker. Das eine oder andere liesse sich vielleicht auch dann noch schreiben, wengleich eine grosse Arbeit nicht mehr möglich wäre“¹¹⁵. Noch am folgenden Tag übermittelte er Grabmann für den Fall, dass dieser einen Vermittlungsversuch für tunlich halte, die weitere Information:

„Ich habe in ganz Westfalen während der letzten 10 Jahre in allen grösseren Städten und dazu in vielen anderen Städten, Breslau, Berlin, Hamburg, Bremen, Karlsruhe, Mannheim, Köln, Ulm, Frankfurt, Wien, Kassel, um einige zu nennen, viele Vorträge gehalten und zwar über rein dogmatische Themen, z.B. die Lehre von den Letzten Dingen, die Eucharistie, das Buss sakrament, die Kirche, die Erschaffung, Christus, durch welche wenigstens indirekt die NS-Weltanschauung in weiten Kreisen eindeutig und entschieden zurückgewiesen wurde. Ferner hatte ich in Münster in der Universität immer sehr viele Zuhörer aus anderen Fakultäten, im Sommersemester 1944 noch fast 200. Sie wurden durch den Besuch meiner ordentlichen Vorlesung jedenfalls so beeinflusst, dass ich wesentlich mit dazu beigetragen habe, wenn Münster eine schwarze Universität hiess und unter den Studenten die NS-Weltanschauung im grossen ganzen wirkungslos blieb. Es wurde denn auch von der Gestapo den Studenten der Medizin, die zum Studium beurlaubt waren, angedroht, sie würden ins Feld abgestellt, wenn sie weiterhin an meinen Arbeitsgemeinschaften in der Studentenseelsorge teilnähmen“¹¹⁶.

Da bestellte ihn am 16. März 1946 – wie er Grabmann berichtete – der „neu ernannte Staatskommissar“ zu sich und eröffnete ihm, „dass mehrere Denuntiationen gegen mich vorlägen und zwar wegen meiner Broschüre. Soviel ich erfahren habe, geht der Kampf

für Rechts- und Staatswissenschaften der Universität Münster; er verstarb am 29. August 1946. M. *Hermanns*, Weber, Heinrich, in: BBKL 18 (2001) 1477–1491.

¹¹⁵ Schmaus an Grabmann, Rosenheim, 1. Januar 1946. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 S 33.

¹¹⁶ Schmaus an Grabmann, Rosenheim, 2. Januar 1946. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 S 33.

nach wie vor von dem Kreis um Hugo Lang aus“. Immer wieder würden sich seine Informationen „in diese Richtung“ bewegen. „Schon im vorigen Sommer hörte ich von dem energischen Kampfe, den diese kleine Gruppe von zum Teil recht unbedeutenden, aber sehr entschlossenen und bedenkenlosen Leuten gegen mich führt. Die Namen tauchen immer wieder auf. Sie scheinen allerdings nicht direkt, sondern indirekt tätig zu sein.“ Auch „zwei Herren aus Würzburg“ dürften nach einer ihm „von dort zugekommenen Nachricht“ eine Rolle spielen. Auf jeden Fall werde seine „Sache“ neu geprüft. „Da allem Anschein nach die Broschüre ganz für sich allein ohne Zusammenhang mit meiner sonstigen Tätigkeit untersucht werden soll, gebe ich mich keiner Täuschung über den Ernst der Situation hin.“ Es stellte sich ihm die Frage, ob er „überhaupt in absehbarer Zeit noch etwas zu sagen haben werde“. Der Staatskommissar habe ihn um ein Exemplar dieser Broschüre ersucht; aber er besitze keines mehr. Er bat deshalb Grabmann, sein Exemplar zur Verfügung zu stellen¹¹⁷.

Ob Grabmann damals zur Verteidigung seines Schülers und ernannten Nachfolgers Schmaus eingriff, muss offenbleiben. Jedenfalls aber schaltete sich Kardinal Faulhaber zugunsten Schmaus' ein. In einem Schreiben vom 14. April 1946 an das Kultusministerium¹¹⁸ attestierte er: Schmaus sei von katholischer Seite „nie beanstandet“ worden,

„auch nicht nach Erscheinen der umstrittenen Schrift. Diese Schrift kann nur aus der 1933 bestehenden Situation verstanden und gewürdigt werden, sie war gedacht als eine akademische Auseinandersetzung, die versuchte, positive Anknüpfungspunkte in den Gedanken des Volkes und der Gemeinschaft zu finden, die aber auch die Gegensätze und Gefahren des Nationalsozialismus offen hervorhob [wo?], so eindeutig, dass bald nach Erscheinung der Schrift deren Verbreitung von der Polizei verboten wurde. Tatsache ist, dass Herr Professor Schmaus vom Bischof von Galen von Münster, der selber schärfster Gegner des Nationalsozialismus war, niemals beanstandet wurde, auch nicht wegen der erwähnten Schrift.“

Aber auch dieses Kardinalswort vermochte nicht, Schmaus aus der „Schusslinie“ zu nehmen. Im November 1946 zählten Schmaus und Stonner jedenfalls zu den 34 Mitgliedern der Münchner Universität, die von der – insbesondere auch durch Angriffe amerikanischer Medien – verschärften zweiten Phase der amerikanischen Entnazifizierungspolitik betroffen wurden. Privatdozent Anton Stonner (1895–1973) hatte sich durch mehrere verfängliche Publikationen, vielleicht aus Karrieregründen, vielleicht auch, um seine jesuitische Vergangenheit zu überspielen, als der nationalsozialistischen Ideologie nahestehend offen bekannt und sich so dem NS-Regime „angedienert“¹¹⁹. Nun war „die Gefahr, die Herrn Schmaus schon lange bedrohte, wirklich geworden. ... Wie

¹¹⁷ Schmaus an Grabmann, Rosenheim, 17. März 1946. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 S 33.

¹¹⁸ Kardinal Faulhaber an das Bayerische Kultusministerium, München, 14. April 1946. EAM Faulhaber-Archiv 7450/1.

¹¹⁹ Seine Schriften trugen die Titel „Germanentum und Christentum. Bilder aus der deutschen Frühzeit zur Erkenntnis des deutschen Wesens“ (1933), „Nationale Erziehung und Religionsunterricht“ (1934), „Von germanischer Kultur und Geistesart“ (1934), „Die deutsche Volksseele im christlich-deutschen Volksbrauch“ (1935). Schwammberger, Die Schließung (Anm. 3) 68.

weit die immer wieder auftauchende Behauptung Herr Schmaus sei PG gewesen, auch auf den Entschluß der Militärregierung eingewirkt hat“, könne man „natürlich nicht sagen“. Vor allem aber der „Verlust“ des Lehrstuhlinhabers Schmaus sei für die im Wiederaufbau befindliche Fakultät „ein schwerer Schlag“, wie sich der damalige Dekan Prof. Pascher gegenüber Erzbischof Lorenz Jäger von Paderborn (1892–1975, seit 1941 Erzbischof) und gegenüber der Militärregierung äußerte¹²⁰. Er setzte sich auch sogleich für seine beiden Kollegen ein und beteuerte in einer an die Militärregierung gerichteten Eingabe vom 19. November 1946¹²¹, dass der Fakultät „nicht ersichtlich“ sei, „welche Tatsachen“ diese zu dem „Urteil“ veranlasst haben könnten, „den beiden Herren fehle die politische, liberale und sittliche Eignung für den Erzieherberuf in einem demokratischen Deutschland“. Allerdings hatte er dann zugunsten Stonners nur das Argument, daß dieser „nach Ausweis des Fragebogens politisch unbelastet“ sei¹²². Schmaus dagegen verteidigte er mit allem Nachdruck: Man habe ihn „seinerzeit aus dem zivielen [!] Luftssport [!]“ als zahlendes Mitglied „in den NSFK [Nationalsozialistischen Fliegerkorps] überführt“, was „nach Mitteilung am Rundfunk“ nicht als „politische Belastung“ gelte. Auch in seiner genannten Schrift sei nach zwei Gutachten, die er beilege, „kein Eintreten für den Nationalsozialismus zu erblicken“ (aber ob die beiden Gutachten von Dr. Hilde Kalthoff und cand. theol. [Remigius] Bäumer als gewichtig angesehen wurden?); Schmaus sei auch nicht in die Partei eingetreten und habe die Neuauflage seiner Schrift 1934 abgelehnt (aber warum hat er seinen Vortrag überhaupt in Druck gegeben?). Und dann folgte ein in aller Kürze auf „unschuldig“ pochendes Plädoyer:

„Auch sonst ist Herr Schmaus niemals Parteigänger des Nationalsozialismus gewesen. Im Gegenteil verdanken Hunderte von Studenten der Universität Münster – neben den Theologen vor allem Mediziner – seiner Lehrtätigkeit, daß sie dem Nationalsozialismus nicht verfallen sind. Angesichts dieser in jeder Weise zu erhärtenden Tatsache versteht die Theologische Fakultät nicht, daß man Herrn Schmaus die politische und sittliche Befähigung zum Erzieherberuf abspricht. Was seine liberale Haltung betrifft, kennt jeder seiner Hörer gerade an ihm die ihm nicht selten vorgeworfene Weite des Geistes.“

Die für seinen damaligen Wohnsitz in Rosenheim zuständige Spruchkammer (Rosenheim-Stadt) stufte Schmaus zunächst in den Kreis der „Mitläufer“ (Gruppe IV) ein; doch sein Anwalt erhob dagegen Einspruch und plädierte für Einstufung in die Gruppe V (Entlastete), wobei unter den zahlreichen beigebrachten Gutachten wohl jenes Prof. Paschers für eine Neueinschätzung seines „Falles“ ausschlaggebend gewesen sein dürfte. So ganz sicher freilich war sich Pascher in seinem Urteil von Anfang an keineswegs; denn er hatte bereits im Dezember 1945, damals noch in Münster, von Prof. Grabmann „dringend ...

¹²⁰ Pascher an den Paderborner Erzbischof Lorenz Jäger, München, 19. November 1946. UAM K-N-1a.

¹²¹ Dekan Prof. Pascher an die amerikanische Militärregierung, München, 18. November 1946. UAM K-N-1a.

¹²² Weigl urteilte gegenüber Bischof Simon Konrad Landersdorfer (Januar 1946): „Übrigens ist Stonner zu gleicher Zeit wie [der Moralthologe und Weigls letzter Subregens Rudolf] Hofmann [dem man am Münchner Erzbischöflichen Ordinariat „nicht günstig gestimmt“ sei, weil man ihn „für nazistisch gestimmt“ halte] in Prag gewesen, ebenfalls von München gekommen und war durch seine Schriften ein stärker beschriebenes Blatt als H[ofmann]. Stonner hat in München wieder größte Gnade gefunden und sogar durch Vermittlung der obersten kirchlichen Behörde einen Lehrauftrag erhalten.“ AHG II 403/4 (Nachlass Weigl).

ein Fachgutachten über die Frage, ob Schmaus, Begegnungen[,] eine echte akademische Auseinandersetzung ist oder was sonst“, eingeholt: „Es scheint mir am richtigsten, wenn ich Dich bitte, weil Dein Name als Theologe Gewicht hat wie der keines anderen“¹²³. Mit Spruch vom 23. Mai 1947 wurde Schmaus als „vom Gesetze nicht betroffen“ erklärt und das Verfahren gegen ihn eingestellt¹²⁴.

In letzter Instanz bestätigte schließlich der Generalkläger beim Kassationshof im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben am 14. Oktober 1947 mit ausführlicher Begründung die Entscheidung der Spruchkammer Rosenheim-Stadt: Er attestierte Schmaus, dass

„auf Grund des gesamten Akteninhalts ... nicht der leiseste Anlaß dazu bestehen kann, seinen Einfluß auf das öffentliche und kulturelle Leben für die Zukunft auszuschließen. In dieser Beziehung wird auf die zahlreichen Gutachten und Zeugnisse seiner Vorgesetzten, Kollegen und Schüler Bezug genommen. Sie alle stimmen darin überein, daß es sich bei dem Manne, der einer der tapfersten Mitkämpfer des durch seinen Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft weltbekannten Bischofs Graf Galen gewesen ist, um einen überzeugten Gegner des Nationalsozialismus handelt.“

Was aber die Behauptung betreffe, „es könne nicht bezweifelt werden“, daß durch diesen [inkriminierten] Vortrag und die Broschüre ‚starke Kräfte dem Nationalsozialismus zugeführt worden seien‘“, so könne dies

„in Wirklichkeit ... durchaus bezweifelt werden. Hierfür gibt das Gutachten von Dr. Joseph Pascher, Dekan der kath. theol. Fakultät Münster vom 7.1.46 wichtige Anhaltspunkte. Es heißt dort: ‚Die unmittelbare Wirkung von Vortrag und Schrift war im kathol. Deutschland ... geteilt. Neben starker Zustimmung stand Ablehnung bis zur Erbitterung ... Die Wirkung der Schrift darf keineswegs überschätzt werden. Sie war verschwindend klein, verglichen mit den Wirkungen von Ermächtigungsgesetz und Konkordat.‘ Es bedarf wirklich keiner besonderen Betonung, daß die Aufhebung des Verbotes, der NSDAP beizutreten oder die Zulassung der nationalsozialistischen Fahnen in den kathol. Kirchen eine ‚wesentliche Förderung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft‘ in ganz anderem Umfange darstellt, als die kleine Schrift von Prof. Dr. Schmaus. Wollte man also ihn deswegen als ‚Aktivisten‘ betrachten, so müßten sämtliche Teilnehmer der Fuldaer Bischofskonferenz vor das Forum der Spruchkammern gezogen werden. Man wird dies schwerlich als den Sinn des Säuberungsgesetzes bezeichnen können!“¹²⁵

Prof. Schmaus war nunmehr als „Nichtbetroffener“ öffentlich rehabilitiert – ja fast zu einem „Widerstandskämpfer“ hochstilisiert – und konnte auf seinen Münchner Lehrstuhl zurückkehren. Unmittelbar nach ergangenem „Freispruch“ beantragte Dekan

¹²³ Pascher an Grabmann, Münster/Westfalen, 12. Dezember 1945 und 1. Januar 1946 („Vielen Dank für Deinen lieben Brief mit dem Gutachten über unseren Freund“). MGFI Nachl. Grabmann 2.1 P 4.

¹²⁴ Spruch der Spruchkammer Rosenheim-Stadt vom 23. Mai 1947, mit beiliegender ausführlicher Begründung (beglaubigte Abschrift). UAM E-II-3799. – Danach war Schmaus u.a. seit 1934 Mitglied der Reichsdozentenschaft, bekleidete aber nirgends ein Amt oder einen Rang.

¹²⁵ Begründung des Generalklägers beim Kassationshof für die Zurückweisung der Berufung gegen den Spruch der Spruchkammer Rosenheim-Stadt vom 31. Mai 1947, München, 14. Oktober 1947 (beglaubigte Abschrift). UAM E-II-3799.

Prof. Egenter auf dem Dienstweg Schmaus' Wiedereinstellung. Der Rektor der Universität, der Philosoph Prof. Dr. Aloys Wenzl, befürwortete sie, und mit Urkunde vom 7. November 1947 wurde Schmaus mit Wiedereinstellungsgenehmigung der Militärregierung vom 29. Oktober 1947 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit als ordentlicher Professor für Dogmatik in der Theologischen Fakultät der Universität München reaktiviert¹²⁶. Kultusminister Alois Hundhammer (seit 21. Dezember 1946 im Amt) hatte Prof. Pascher als Dekan „persönlich zugesagt, daß er sich nach einem günstigen Spruchkammer-Bescheid für die Rehabilitierung von Schmaus einsetzen werde“¹²⁷. Schmaus, während der erzwungenen „Mußezeit“ unverdrossen mit der Arbeit an seiner Dogmatik und anderen Publikationen beschäftigt, auch mit Fakultätsangelegenheiten befasst, nahm sofort wieder seine Vorlesungstätigkeit auf, mit Dank an Grabmann, der für ihn zwei Semester lang eingesprungen war, „weil Du trotz der verschiedenen Anfeindungen, denen ich ausgesetzt war und bin, Deine gute Meinung von mir beibehalten hast und Dich auch wirksam und erfolgreich für mich verwandt hast“¹²⁸. „Wenn ich auf das vergangene Jahr zurückblicke“ – so auf die Mitteilung Ministerialrats Dr. Mayer, dass seine Ernennungsurkunde ausgefertigt sei –, „so kann ich wohl sagen, daß es in jeder Hinsicht ein fruchtbares Jahr war. So hat es seinen positiven Sinn“¹²⁹. Im Sommersemester 1948 fand man ihn auch wieder im Personen- und Vorlesungsverzeichnis der Universität verzeichnet, ebenso Privatdozent Anton Stonner, der auch „Freispruch“ erhalten hatte und wenige Jahre später als Ordinarius für Religionspädagogik an die Universität Bonn berufen wurde. Allerdings ändern diese Vergangenheitsumstände nichts an der Tatsache, dass Prof. Schmaus ein international renommierter, einflussreicher Dogmatiker und höchst anregender, brillanter akademischer Lehrer war, der im Übrigen den Studierenden in ihren Anliegen, Sorgen und Nöten jederzeit nach Kräften hilfreich zur Seite stand und sich um den weiteren Auf- und Ausbau der Fakultät, um ihr weltweites Ansehen und um die Förderung wissenschaftlich-theologischer Nachwuchses größte Verdienste erwarb. Zum Studienjahr 1951/52 wurde er zum *Rector magnificus* der Universität gewählt; durch sein unermüdliches Engagement erwarb er sich große Verdienste um den Wiederaufbau der Münchner Universität und um die Wiederherstellung des Ansehens der deutschen Wissenschaft im Ausland.

1947 erfolgte schließlich noch die Berufung von Prof. Dr. Gottlieb Söhngen (1892–1971), Priester des Erzbistums Köln, vorher (wie Hans Barion und Richard Egenter) an der Staatlichen Akademie Braunsberg, auf den Lehrstuhl für Fundamentaltheologie und theologische Propädeutik (zuvor Apologetik). Mit seiner Berufung war der Lehrkörper

¹²⁶ Antrag Egenters an das Bayerische Kultusministerium, München 20. Oktober 1947; Rektor Wenzl an das Bayerische Kultusministerium, München, 21. Oktober 1947; Ernennungsurkunde für Schmaus, München, 7. November 1947; Kultusministerielle Entschließung über die Ernennung Schmaus' zum o. Professor für Dogmatik mit Festsetzung des Besoldungsdienstalters auf den 1. Mai 1925 (Besoldungsgruppe H), München, 7. November 1947. UAM E-II-3799.

¹²⁷ Pascher an Grabmann, München, 8. März 1947. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 P 4.

¹²⁸ Schmaus an Grabmann, Rosenheim, 15. September 1947. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 P 4.

¹²⁹ Schmaus an Grabmann, Rosenheim, 19. November 1947. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 P 4. – Zu Michael Schmaus als Rektor der Universität München 1951/52 siehe: *M. Memmel – G. Wimböck* (Hg.), *Die Herren der Kette. Rektorenporträts an der LMU, München 2011*, 17; *P. Neuner*, Michael Schmaus und der Neubeginn der Theologie an der Universität München nach 1945, in: *MThZ 57* (2006) 386–398, bes. 396–398.

der Fakultät wieder in voller Stärke konstituiert. Ihm gehörten neun ordentliche Professoren (Lehrstuhlinhaber) und ein außerordentlicher Professor (für Religionspädagogik) an: Dr. Joseph Sellmair (1896–1954), Priester des Erzbistums München und Freising, zuvor ao. Professor an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg; er wurde ebenfalls 1947 (1. Januar) berufen¹³⁰. Des Weiteren gehörten dem Lehrkörper an: sechs Emeriti, vier Honorarprofessoren, darunter Erwin von Kienitz für Staatskirchenrecht – er starb aber bereits einundvierzigjährig am 22. September 1948¹³¹ – und P. Hugo Lang (seit 1951 Abt von St. Bonifaz¹³²) für Enzyklopädie der Theologie (seinem Wunsch entsprechend, um „damit die seit Prof. und Abt Bonifaz Haneberg OSB [1816–1876, seit 1872 Bischof von Speyer] abgerissene Tradition“ wieder aufzunehmen¹³³); und die Fakultät zählte bereits wieder acht Privatdozenten (Anton Stonner, Franz Xaver Haimerl, Bernhard Panzram, Rudolf Mayer, Joseph Blinzler, Johann Auer, Peter-Joseph Kessler und Gerhard Fischer). Von den Ordinarii lebten außer Joseph Pascher als Direktor des Georgianums laut Personen- und Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1947/48 (S. 9) Franz Xaver Seppelt, Friedrich Wilhelm Maier, Gottlieb Söhngen, Richard Egenter und Klaus Mörsdorf in Wohngemeinschaft mit den Georgianern in Schloss Fürstenried. Prof. Egenter übernahm neben seiner Professur die Aufgabe des Spirituals, von Kardinal Faulhaber, der gerade auf die Tätigkeit eines eigenen geistlichen Begleiters im Georgianum seit langem größten Wert legte¹³⁴, dazu ermächtigt. 39 Studierende zählte das Georgianum am Ende des Sommersemesters 1947 und 56 Neuanmeldungen für das Wintersemester 1947/48. Auch die Zahl der Studierenden an der Fakultät stieg bis zum Wintersemester 1948/49 wieder auf 204 an, darunter nunmehr auch Studierende, die nicht Priester werden, sondern als Lientheologen wirken wollten (bei insgesamt 9.580 an der Universität Immatrikulierten). Um die Präsenz der Fakultät in der Universität sichtbar zu machen und ihren entschiedenen Anspruch auf Rückkehr an ihren angestammten Platz in München zu demonstrieren, hielten im Sommersemester 1947 die Professoren Maier, Stummer, Seppelt, Zellinger, Egenter und Mörsdorf, im Sommersemester 1948 die Professoren Seppelt, Söhngen, Pascher sowie ao. Prof. Stonner und P. Hugo Lang ein- und zweistündige Lehrveranstaltungen auch im Hauptgebäude der Universität; im Wintersemester 1947/48 fanden alle theologischen Vorlesungen in der Universität und nur die Seminarübungen in Fürstenried statt¹³⁵, aber hier lag der Grund in der unzureichenden Heizbarkeit des wichtigsten Vorlesungsraumes in Fürstenried.

Die sofort einsetzenden Aktivitäten der neu konstituierten Fakultät belegt ihr bereits im Mai 1946 gefaßter Beschluß, als ihr wissenschaftliches Publikationsforum die Vierteljahresschrift „Münchener Theologische Zeitschrift“ ins Leben zu rufen und fürs erste die Professoren Egenter und Mörsdorf mit der Schriftleitung zu betrauen. Im Verlag Kösel-

¹³⁰ Nihil obstat-Anfrage des Bayerischen Kultusministers vom 20. November 1946; Antwort Kardinal Faulhabers („keine Erinnerung“), 23. November 1946. EAM Faulhaber-Archiv 7450/1.

¹³¹ *Nesner*, Das Metropolitankapitel (Anm. 54) 560 f.

¹³² *W. Mathäuser*, Lang, Hugo, in: NDB 13 (1982) 538 f.; *Ders.*, Aus dem literarischen Schaffen von Abt Hugo Lang OSB (1892 bis 1967), St. Ottilien 1973.

¹³³ Schmaus an Grabmann, 26. Januar 1946. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 S 33.

¹³⁴ Siehe dazu in diesem Heft den Beitrag: *C. Stein*, Kardinal Faulhaber und das Herzogliche Georgianum.

¹³⁵ Siehe die Ankündigungen in den Personen- und Vorlesungsverzeichnissen der genannten Semester.

Pustet sollte dieses Periodicum erscheinen. Allerdings musste jeder einzelne für die Zeitschrift angenommene Beitrag zur Lizenzerteilung in dreifacher Ausfertigung der Militärregierung vorgelegt werden; dazu kamen die damaligen Papierschwierigkeiten¹³⁶, sodass sich das Erscheinen des ersten Jahrgangs bis 1950 verzögerte.

Ein in seiner Art an einer deutschen Universität singuläres Projekt war die von Prof. Mörsdorf unmittelbar vor seinem Tätigkeitsbeginn in München bzw. Fürstenried initiierte Gründung eines Kanonistischen Instituts insbesondere „zur Heranbildung der künftigen Beamten für kirchliche Verwaltung und Rechtssprechung“ und „als geeigneten Boden für den akademischen Nachwuchs“, mit der Möglichkeit, den Dr. iur. can. zu erwerben. Kardinal Faulhaber zeigte sich dem Plan „sehr zugetan“. Bei seiner Vorsprache im Kultusministerium, zusammen mit Prof. Schmaus, erhielt er zwar „keine bestimmte Zusage“, aber Dr. Mayer diktierte einen Bericht zur Vorlage an den Minister¹³⁷. Die Ausgangssituation war – unter dem Aspekt „Wiedergutmachung“ – für diesen Gründungsantrag günstig. Bereits am 19. Dezember 1947 konnte Mörsdorf Grabmann mitteilen, dass „dank des Entgegenkommens des Staatsministeriums ... in kurzer Zeit“ ein Lehrkörper „mit entsprechenden Planstellen geschaffen“ sei, „der dem einer kanonistischen Fakultät nicht nachsteht: 2 Ordinariate für den Codex, 1 Extra-Ordinariat für die Rechtsgeschichte, 2 Honorarprofessuren für Staatskirchenrecht sowie Ordens- und Missionsrecht, eine planmäßige Dozentur und eine wissenschaftliche Assistentenstelle“. Kardinal Faulhaber werde (bei der römischen Studienkongregation) „jetzt den Antrag auf Verleihung des Promotionsrechtes stellen“¹³⁸. Dazu bedurfte es allerdings der Überwindung erheblicher Hemmnisse von mehreren Seiten und einer persönlichen Audienz Kardinal

¹³⁶ Egenter an Grabmann, München, 8. und 22. Mai 1946, 19. März 1947. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 E 4. – Die Schriftleiter Egenter und Mörsdorf an Grabmann, München, im Mai 1946. Ebd. 2.1 P 4.

¹³⁷ „Kurz vor meiner Abreise [Ende Januar 1946] habe ich letzterem [dem Bayerischen Kultusminister] noch einen Brief geschrieben, worin ich die Aufgaben eines solchen Institutes kurz skizziert und angegeben habe, was für den Anfang an sachlichen und persönlichen Mitteln notwendig sei. Ich habe auf die Studienbulle verwiesen, welche die Pflege des Kirchenrechtes eigenen kan[onistischen]. Fakultäten anvertraut[,] und festgestellt, dass ausser Italien und Rom viele andere Länder solche Ausbildungsstätten haben, wir dagegen nicht, und dass, sofern die deutsche KR-Wissenschaft nicht weiter ins Hintertreffen geraten soll, als Ersatz für eine kan. Fakultät wenigstens ein Institut geschaffen werden muss. Die erste und wichtigste Aufgabe desselben ist die Heranbildung der künftigen Beamten für kirchliche Verwaltung und Rechtssprechung. Wenn unsere Bischöfe keine vollwertig ausgebildeten Kräfte hierfür bekommen, ist eine Besserung der Verhältnisse nicht zu erwarten. Zugleich bildet ein solches Institut den geeigneten Boden für den akademischen Nachwuchs im Kirchenrecht. Mein Ziel ist, einen sechssemestrigen Lehrgang einzurichten, in dem unter Heranziehung von Kräften der jur. Fak[ultät]. eine vollwertige Ausbildung im kirchlichen Recht, im deutschen Staatsrecht und in den Fragen der Finanzwissenschaft erreicht werden soll, verbunden mit einer Vertiefung in theologischer Hinsicht, wozu der Dogmatikprofessor (Fragen der Ekklesiologie) und der Moralprofessor (christliche Gesellschaftslehre) herangezogen werden können. Die Ausbildung soll abschliessen mit einem geistlichen Referendarexamen, und es soll die Möglichkeit geboten werden, den Dr.iur.can. zu erwerben. Ein solches Institut wird man zwar nicht sofort aus dem Boden stampfen können, aber ich meine, der Anfang dazu muss gemacht werden, trotz oder gerade wegen der Not unserer Tage. Der Rechtspositivismus hat bedingungslos kapituliert: in den so im weltlichen Rechtsdenken entstandenen Hohlraum ist das KR berufen, einzuströmen und wieder den rechten Weg zu zeigen. Das KR hat doch wesensgemäss die Funktion, das Gewissen des weltlichen Rechtes zu sein. Zudem bietet gerade unsere Sparte eine seltene Möglichkeit, zur ausländischen Fachwelt zu sprechen und dadurch einen wichtigen Beitrag zu leisten, um die auf uns lastende Schmach zu tilgen.“ Mörsdorf an Grabmann, Münster-Gievenbeck, 27. Januar 1946. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 M 66.

¹³⁸ Mörsdorf an Grabmann, München, 9. Dezember 1947. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 M 66.

Faulhabers bei Pius XII., damit der Antrag von der römischen Studienkongregation positiv entschieden wurde¹³⁹. Die kirchliche Verleihung des Promotionsrechtes erging mit Dekret der genannten Kongregation vom 10. Mai 1949, die staatliche mit Erlass vom 24. September 1949¹⁴⁰. 1954 folgte durch Prof. Schmaus die Gründung des „Grabmann-Instituts zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie“, dessen Grundstock die testamentarisch der Münchner Theologischen Fakultät vermachte Bibliothek Martin Grabmanns – und zwar als „selbständige Bibliothek Martin Grabmann“ – bildete¹⁴¹.

Leben und Lehrbetrieb der Fakultät und des Georgianums in Fürstenried, von Not und Mangel jener Anfangsjahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gezeichnet, schildert, teilweise noch aus eigenem Erleben, ausführlich Georg Schwaiger in seiner Geschichte des Herzoglichen Georgianums. Es fehlte fast an allem, von Lehrbüchern und anderen Hilfsmitteln für das Studium ganz zu schweigen, und gar alles musste beantragt oder durch Bittschriften erbettelt werden: Heizmaterial, Grundnahrungsmittel wie Kartoffeln, Mehl usw., Holz für das Gestühl einer Notkapelle. Aber es kam immer wieder auch Hilfe von Altgeorgianern, vor allem von Pfarrern in ländlichen Gegenden, in Form von Geld- und Lebensmittelpenden, vom Caritasverband, einmal auch durch eine über den Vatikan gelaufene Schuhlieferung aus Neuseeland¹⁴². Aber auch die Bedingungen für den Lehrbetrieb waren sehr behelfsmäßig. Als „Hauptthörsaal“ wurde in Fürstenried das Gewächshaus der Gärtnerei benützt, den man im Winter bei damals eisiger Kälte mit einem kleinen Kanonenofen vergeblich zu temperieren suchte, weshalb man auch genötigt war, das Wintersemester 1947/48 zeitlich vorzuziehen und mit allen Vorlesungen in die Universität auszuweichen. Später stand ein saalartiger Raum in einem Nebengebäude des Schlosses zur Verfügung, in dem auch die Bibliothek untergebracht war und die Professoren, allesamt Priester, frühmorgens auf Tragaltären zelebrierten, weshalb man den Raum „Zelebriationshalle“ nannte. Zudem diente der Hauptbau des Schlosses noch mehrere Jahre auch als Lazarett für verwundete Soldaten, und nebenher fanden Exerzitiengkurse statt¹⁴³.

Erst mit der Währungsreform im Juni 1948 setzte überall in West-Deutschland im Großen der Wiederaufbau ein. Jetzt kam auch der längst überfällige Wiederaufbau der nur notdürftig gesicherten Universitätsgebäude an der Ludwigstraße und der gegenüberliegenden Ruine des Georgianums in Gang. Dort hatten Georgianer in kleinen Gruppen jeweils nachmittags freiwillig Schutt geräumt und sonstige Handlangerdienste geleistet¹⁴⁴. Prof. Weigl war bereits im Sommer 1945, obwohl ohne Mandat, beim Universitäts-Bauamt vorstellig geworden, weil er zu seinem Entsetzen festgestellt hatte, dass vom Georgianumsgebäude die noch guten Teile ausgeschlachtet und für Zwecke der Uni-

¹³⁹ Mörsdorf an Kardinal Faulhaber, München, 20. Dezember 1948. EAM Faulhaber-Archiv 5863/1.

¹⁴⁰ Korrespondenzen, Gutachten und Dekrete befinden sich in: EAM Faulhaber-Archiv 5863/1.

¹⁴¹ *Th. Prügl* (Hg.), *Credo ut intelligam. Martin Grabmann zum 50. Todestag. Begleitband zur Ausstellung* (Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt 41), St. Ottilien 1999, 172 f.

¹⁴² *Schwaiger*, *Das Herzogliche Georgianum* (Anm. 3) 192–197.

¹⁴³ *Schwaiger*, *Das Herzogliche Georgianum* (Anm. 3) 188.

¹⁴⁴ *Smolka*, *Wiederaufbau* (Anm. 41) 130; *Schwaiger*, *Das Herzogliche Georgianum* (Anm. 3) 194.

versität verwendet wurden¹⁴⁵. Auf seinen Protest wurde ihm mit Schreiben vom 6. August 1945 bedeutet, dass das Gebäude infolge des Schadens durch die Luftangriffe vom 13. und 16. Juli 1944 schon über ein Jahr den Unbilden der Witterung ausgesetzt sei, für dessen Wiederherstellung „in der alten Weise“, die eines sofortigen energischen Baubetriebs bedürfte, aber „die notwendigen Voraussetzungen“, nämlich genügend tüchtige Arbeitskräfte und Baustoffe, fehlten. Doch selbst wenn bis nach dem kommenden Winter „in dieser Richtung eine Besserung einträte“, würde das Georgianum dennoch „nicht zu den Bauvorhaben bevorzugter Dringlichkeit“ gehören. Deshalb sei man am Universitäts-Bauamt der Meinung, dass das Georgianumsgebäude als „Ausbeutungsobjekt“ zu betrachten sei, „um bei der gegebenen Notlage Gegenstände, die hier zwecklos verrostet und verfaulen oder höchst wahrscheinlich ... gestohlen werden, zur Instandsetzung von günstigeren Objekten anerkannter Dringlichkeit im Universitätsbereich zu verwenden“, und so habe man „schon einen Teil der Heizkessel, Heizkörper, Armaturen, Rohrleitungen, Dachstuhl- und Deckenhölzer ausgebaut und anderweitig verwendet“¹⁴⁶. Mithilfe des Ministerialrats Dr. Mayer gelang es Prof. Weigl schließlich, beim Kultusministerium ein Verbot weiterer Entnahme von Baumaterial zu erwirken „und damit dem in gewissen Universitätskreisen fortlebenden, auf die Zerstörung des Georgianums bedachten NS-Geist Einhalt zu gebieten“¹⁴⁷. Ungeachtet dieses Verbots wurde aber weiterhin vom Georgianumsbau Steinmaterial entnommen, wie Prof. Pascher bei einer Besichtigung am 5. August 1946 feststellen musste. Erst sein scharfer Protest vom gleichen Tag beim Verwaltungsausschuss der Universität und sein Insistieren auf Feststellung des für den erneuten Material-Abtransport Verantwortlichen beendeten die Übergriffe¹⁴⁸. Um einen vom Georgianum angedrohten Prozess um Schadensersatz zu vermeiden, zahlte die Universität später eine „ansehnliche Summe“, die in die Wiederinstandsetzung des Georgianums floss¹⁴⁹.

Die Restaurierung des ruinösen und teils ausgeschlachteten Georgianumsgebäudes in den Jahren 1948 und 1949 samt der schwierigen Beschaffung der dafür nötigen finanziellen Mittel war das verdienstvolle Werk Direktor Paschers, eine bewundernswerte organisatorische Leistung. Nun konnte das Haus schrittweise wieder bezogen, konnten Bibliothek und Kunstsammlung wieder zurückgeführt werden. Übergangsweise diente bis zur Fertigstellung des ganzen Gebäudes für einen Teil der Georgianer als Ausweichquartier

¹⁴⁵ „Seit August war ich 4 mal in München und betrieb die Sache des Georgianums, wenigstens dies wollte ich erreichen, daß ein Notdach auf jene Teile des Hauses gesetzt werde, die noch zu retten wären, bevor im Winter alles zugrunde geht. Es ist mir aber bis jetzt nichts gelungen. ... Im Georgianum, wie es jetzt ist, ist nicht 1 Zimmer brauchbar. Ausweichstellen hat man auch noch nicht gewinnen können. Zudem werden alle theol. Hochschulen Bayerns wieder eröffnet, so daß man nicht mehr auf M[ünchen]. angewiesen ist. Das wäre freilich das Ende vom Ende und auch reichlich kurzsichtig. Was mich anlangt, so wäre ich bereit gewesen, die Dinge bzw. das Georgianum aus dem Gröberen herauszuführen, um dann einem Nachfolger bessere Bahn zu schaffen. Nun wir wollen sehen, wie sich alles entwickelt.“ Weigl an Grabmann, Neuötting, 5. November 1945. MGFI Nachl. Grabmann 2.1 W 16.

¹⁴⁶ Schreiben des Oberbaurats Geiger vom Universitäts-Bauamt „an den Herrn Direktor des Georgianums München“, 27. August 1945. Abgedruckt in: *Schwaiger*, Das Herzogliche Georgianum (Anm. 3) 188 f.

¹⁴⁷ *Dürig*, Das Herzogliche Georgianum (Anm. 43) 746.

¹⁴⁸ Der Protest ist im Wortlaut zitiert in: *Schwaiger*, Das Herzogliche Georgianum (Anm. 3) 190.

¹⁴⁹ *Dürig*, Das Herzogliche Georgianum (Anm. 43) 746.

eine Villa an der Königinstraße, die den Franziskanerinnen von Maria Stern in Augsburg gehörte¹⁵⁰. Am 14. Dezember 1949 weihte – krönender Abschluss der ganzen Restaurierung – Kardinal Faulhaber die an der alten Stelle im Georgianum wiederhergestellte Kapelle feierlich zur Kirche *Coena Domini*¹⁵¹. Inzwischen war auch der Wiederaufbau des Hauptgebäudes der Universität so weit abgeschlossen, dass die Theologische Fakultät mit ihren Lehrstühlen und glücklicherweise erhalten gebliebenen Seminarbibliotheken in ihm wieder ihre angestammte Wohnstatt fand und den gesamten Lehrbetrieb aufnehmen konnte. Das Georgianum mit dem nachträglich noch rückwärtig angebauten „Josefsbau“ als Priesterseminar aber beherbergte in den fünfziger und sechziger Jahren achtzig bis über hundert Theologiestudenten vor allem aus den Bistümern Bayerns, mit einem traditionellen Hauptanteil aus dem Bistum Augsburg, aber vereinzelt auch aus Berlin und anderen deutschen Bistümern, die allesamt an der Universität München ihre wissenschaftliche Ausbildung empfangen. Bischof Dr. Joseph Freundorfer von Augsburg (1949–1963) knüpfte bereit 1949 an den im 19. Jahrhundert begründeten Brauch wieder an und spendete den Augsburger Alumnen in der Hauskirche des Georgianums jeweils im Wintersemester die Niederen Weihen und am Ende des Sommersemesters in der benachbarten Universitätskirche St. Ludwig die Priesterweihe – bis dann in den siebziger Jahren mit der Eröffnung einer Katholisch-Theologischen Fakultät an der neu gegründeten Universität Augsburg und der Überführung des Dillinger Priesterseminars nach Augsburg, aber auch infolge des immer stärkeren Rückgangs des Priesternachwuchses, Freundorfers Nachfolger Bischof Dr. Josef Stimpfle (1963–1993) Priesterkandidaten seines Bistums nur noch in Ausnahmefällen das Studium an der Universität München erlaubte und dem Brauch gesonderter Weihe der nur noch sehr spärlichen Augsburger Georgianer in München ein (hoffentlich nicht endgültiges) Ende setzte¹⁵².

Using relevant sources, the present article in its first part sheds light on the tug-of-war between the “Amt Rosenberg” [an official body for cultural policy and surveillance within the Nazi party, headed by Alfred Rosenberg] and the Reich Ministry of Science, Education and Culture over the professorial chairs and libraries at the Theological Faculty in Munich, closed by the Nazi regime in 1939, and those of the Ducal Georgianum (Herzogliches Georgianum). Thanks to the conflict of interests between the former two factions, it was the University which emerged victorious in the end. On the basis of sources which up until then had not or barely been used, the second part gives an account of the re-opening of the Faculty and the Georgianum after the end of the Nazi regime, as well as describing the complexities of the re-appointment and new appointment of professors between 1945 and 1947.

¹⁵⁰ Dieses Anwesen wurde später verkauft und stattdessen in München-Schwabing, Helmtrudenstraße 4, das Studienheim Maria Stern gebaut.

¹⁵¹ Die Kirche *Coena Domini* wurde 1982 vom Bildhauer Max Faller (1927–2012), einem Schüler des Münchner Bildhauers Josef Henselann, neu gestaltet. R. Kaczynski, Die Coena-Domini-Kirche, in: *Ders.* (Hg.), Kirche, Kunstsammlung und Bibliothek des Herzoglichen Georgianums, Regensburg 1994, 8–38.

¹⁵² Die letzte Priesterweihe durch Bischof Stimpfle in der Universitätskirche St. Ludwig empfing am 23. Juli 1977 der Augsburger Georgianer Dr. Hubert Irsigler (geb. 1945), nachmals (1986) Professor für Alttestamentliche Exegese an der Phil-Theol. Hochschule Bamberg, seit 1998 Professor für Alttestamentliche Literatur und Exegese an der Universität Freiburg im Breisgau.